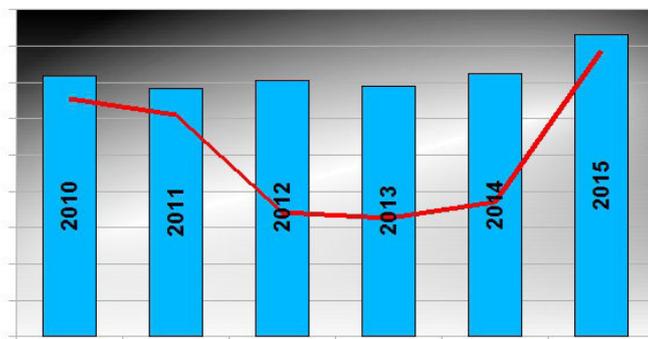




Polizeiinspektion Osnabrück

Registrierte Kriminalität im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück im Jahr 2015



Zusammenstellung:

Kriminalhauptkommissar Jörg Heß

Februar 2016

© Polizeiinspektion Osnabrück (Die Verbreitung ist - auch auszugsweise - unter Angabe der Quelle zugelassen)



ASt

"Analysestelle" PI Osnabrück

Registrierte Kriminalität im Jahr 2015 ¹

Inhalt

- 1. Gesamtentwicklung der Kriminalität**
 - 1.1 Stand 2015
 - 1.2 Entwicklung seit 2010 (Fälle und Aufklärungsquoten)
 - 1.2.1 Polizeiinspektion gesamt
 - 1.2.2 Tatortbereich „Stadt Osnabrück“
 - 1.2.3 Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“
- 2. Entwicklung in den Tatverdächtigenzahlen**
 - 2.1 Gesamtentwicklung
 - 2.2 Minderjährigenkriminalität (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
 - 2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige
 - 2.4 Kriminalität durch Spätaussiedler
 - 2.5 Kriminalität durch Asylbewerber
 - 2.6 Kriminalität und Alkoholbeeinflussung
- 3. Ausgewählte Deliktsbereiche**
 - 3.1 Straftaten gegen das Leben
 - 3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - 3.3 Rohheitsdelikte (auch Raub, Körperverletzung)
 - 3.3.1 Raubstrafaten
 - 3.3.2 Körperverletzungsdelikte und Freiheitsberaubungen
 - 3.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt
 - 3.5 Diebstahl gesamt
 - 3.5.1 Einfacher Diebstahl gesamt
 - 3.5.2 Schwerer Diebstahl gesamt
 - 3.5.3 Ladendiebstahl (klassisch)
 - 3.5.4 Diebstahl aus Wohnung
 - 3.5.5 Kraftfahrzeugdiebstahl (komplett)
 - 3.5.6 Diebstahl in / aus Kraftfahrzeugen
 - 3.5.7 Diebstahl von Fahrrädern
 - 3.5.8 Taschendiebstahl
 - 3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte
 - 3.7 Straftaten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
 - 3.8 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz
 - 3.9 Sachbeschädigung
- 4. Ausgewählte Deliktgruppen/ Sonderauswertung „Häusliche Gewalt“**
 - 4.1 Wirtschaftskriminalität
 - 4.2 Rauschgiftdelikte / Btm-Gesetz (auch Rauschgifttote)
 - 4.3 Gewaltkriminalität
 - 4.4 Straßenkriminalität
 - 4.5 Umweltschutzdelikte
 - 4.6 Häusliche Gewalt

¹ Auf der Grundlage der Tabelle 11 der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015

Vorbemerkung:

Mit dem vorliegenden Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2015 erstellt die Polizeiinspektion erneut die einheitliche Veröffentlichung zur Kriminalitätsentwicklung des vergangenen Jahres in Stadt und Landkreis Osnabrück.

Wie in den Vorjahren wird hierbei auf die generellen Entwicklungen in Stadt und Landkreis Osnabrück – wo es sinnvoll erscheint – eingegangen.

Die Erläuterung von Einzelphänomenen für umgrenzte lokale Bereiche bleibt der Berichterstattung der örtlich zuständigen Polizeikommissariate für ihren Bereich vorbehalten.

Zur Darstellung der Minderjährigenkriminalität werden auch in diesem Jahr nur Überblicke über die Trends gegeben. Eine eingehendere Analyse der Minderjährigenkriminalität wird durch den sehr umfassenden und detailreichen Bericht „ Jugendgefährdung und Jugenddelinquenz “ des Fachkommissariatsleiters Jugendkriminalität und des Beauftragten für Jugendsachen der Polizeiinspektion Osnabrück vorgenommen. Aus diesem Grund wird in dem vorliegenden Bericht die Darstellung auf ein Mindestmaß beschränkt und auf die Inhalte des o. a. Berichts verwiesen.

Bereits im Bericht des Vorjahres war abzusehen, dass die starke Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen erheblichen Einfluss auf die Zahlen der Kriminalstatistik haben würde, obwohl die Landesaufnahmebehörde in Bramsche- Hesepe erst zum Jahresende eingerichtet wurde. Dies hat sich im laufenden Jahr bestätigt, da zwangsläufig eine erhebliche Anzahl von zwangsläufigen formalen Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen eingeleitet wurden. Diese sind darin begründet, dass Flüchtlinge im Regelfall nicht mit entsprechenden Papieren ihres Heimatlandes oder Visa aus- bzw. in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Diese Straftaten beeinflussen in Teilbereichen die Statistik in einer Form, die eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ausschließt. Insofern wird auf diese Zahlen in Teilbereichen detaillierter eingegangen.

Darüberhinaus ist sowohl in der Diskussion des vergangenen Jahres in lokalen Bereichen, aber auch spätestens mit den Ereignissen des Jahreswechsels 2015/2016 in Köln der Fokus der Öffentlichkeit auf Straftaten durch Asylbewerber gerichtet. Insofern wird die gesonderte Betrachtung dieser Personengruppe, die wegen der immer geringeren Bedeutung seit dem Jahr 2009 ² in diesem Bericht eingestellt wurde, wieder aufgenommen.

² Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber lag zu diesem Zeitpunkt bei circa einem Prozent.

Bei Interpretation der vorliegenden Zahlen ist auch immer zu berücksichtigen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine Abgabestatistik³ handelt, d. h. die Daten sind in langen Betrachtungszeiträumen zwar zu vergleichen, dies trifft aber nicht für Einzelphänomene in sehr kurzen Betrachtungszeiträumen zu. Auch Rückschlüsse auf die begangene Kriminalität eines Jahres sind nur begrenzt möglich. Aus diesen Gründen bezieht sich die Darstellung im vorliegenden Bericht auch wieder auf den Zeitraum seit 2010, also auch auf die fünf vorangegangenen Jahre.

Nochmals erweitert wurde im Bericht zum abgeschlossenen Kalenderjahr die Darstellung des Widerstandes (s. Ziff. 3.4) und die Darstellung des Themenkomplexes „Häusliche Gewalt“ (s. Ziff. 4.6).

³ Die Fallzählung in der PKS erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, d. h. bei einer Straftat, die im Dezember des laufenden Jahres begangen wurde, bei der die Ermittlungen aber erst im Folgejahr abgeschlossen werden, erscheint der Fall auch erst in der PKS des Folgejahres.

1. Gesamtentwicklung der Kriminalität

1.1 Stand 2015

Im Jahr 2015 wurden in der Polizeiinspektion Osnabrück 41.620 Straftaten (im Jahr 2014: 36.153 = + 15,12 % oder + 5.467 Straftaten) registriert; die Aufklärungsquote (AQ) betrug 65,75 % und ist damit zum Vorjahr (2014: 57,43 %) mit + 8,32 % scheinbar stark gestiegen.

Für den Tatortbereich „Stadt Osnabrück“ bedeutete dies 17.760 (im Jahr 2014: 19.145 Taten = - 7,23 %) registrierte Straftaten, wobei sich die AQ von 57,49 % im Jahr 2014 auf jetzt 58,06 % (+ 0,57 %) veränderte.

Im Landkreis Osnabrück wurden 23.864 Straftaten (2014: 17.008 Taten = + 1,85 % oder + 305 Delikte) registriert; die AQ stieg von 57,37% im Jahr 2014 ebenfalls auf 71,74 %.

Die genannten Zahlen suggerieren aber insgesamt eine Straftatenentwicklung, die nicht der Realität entspricht.

Der Grund liegt hierfür in der bereits eingangs angesprochenen Einrichtung der Landesaufnahmebehörde für Flüchtlinge in Bramsche- Hesepe. die im Jahr 2015 ca. 29.000 Flüchtlinge erfasst hat.

Aufgrund der Eigenheiten des Asylverfahrens kommt es dabei zwangsläufig in folgenden Fällen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber:

- Ein Asylbewerber kommt in der Aufnahmebehörde an und hat bei der Einreise keinen gültigen Aufenthaltstitel oder einen gültigen Pass - damit besteht der Verdacht der illegalen Einreise in das Bundesgebiet
- Ein Asylbewerber ist in Deutschland eingereist und hat bei der Einreise die Weisung erhalten, sich bei der LAB in Bramsche- Hesepe zu melden, er kommt dort jedoch innerhalb einer bestimmten Frist nicht an - es besteht der Verdacht des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet
- Bei einem Asylbewerber wird festgestellt, dass er bereits in einem anderen europäischen Land oder einem anderen Ort in der Bundesrepublik unter gleichen oder anderen Personalien einen Asylantrag gestellt hat - es besteht der Verdacht des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet

Zu den beiden erstgenannten Fallkonstellationen kommt es regelmäßig schon deshalb, weil die Asylbewerber in ihren Herkunftsgebieten nicht in der Lage sind Pässe oder Visa zu beantragen, bzw. versuchen sich an den Aufenthaltsort bereits eingereister Angehöriger oder Bekannten im Bundesgebiet oder in europäischen Nachbarstaaten zu begeben.

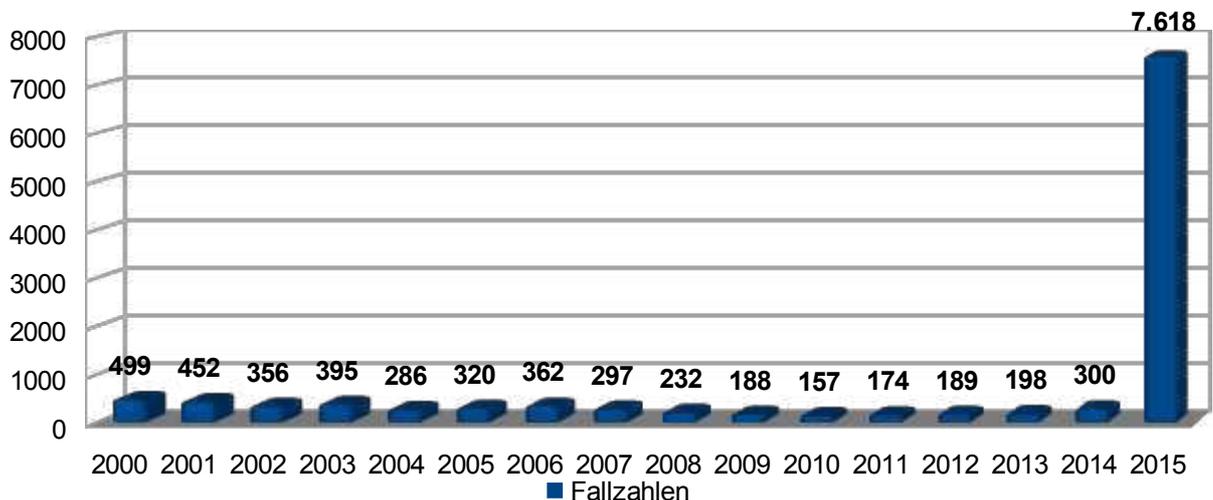
Insofern liegt nur in einem Teil der Fälle ein krimineller Hintergrund zu Grunde und diese Verfahren werden regelmäßig durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Trotzdem ist die Polizei aufgrund des Strafverfolgungszwangs aus § 163 StPO gezwungen, entsprechende Strafverfahren einzuleiten.

Dies spielt für die Polizeiinspektion Osnabrück insofern erst seit Ende 2014 eine Rolle, da erst zu diesem Zeitpunkt die LAB Bramsche- Hesepe eingerichtet ist und entsprechend viele Verfahren in den Zuständigkeitsbereich der hiesigen Dienststelle fallen. Dies war in Bramsche im Jahr 2015 in 7.278 Verfahren der Fall.

Während seit 2009 insgesamt für den Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück jährlich etwa 200 Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zu verzeichnen waren, sind diese im Jahr 2014 auf 300 Verfahren angewachsen und im Jahr 2015 auf 7.618 Delikte für die gesamte Polizeiinspektion hochgeschneit.

Die Entwicklung für die Polizeiinspektion verdeutlicht dabei die nachfolgende Grafik:

Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Die o. a. Zahlen - die im Jahr 2015 einen Anteil von 18,31 % an den Gesamtstrafataten ausmachen - verhindern damit einen sinnvollen Vergleich mit den Daten der Vorjahre zur Gesamtkriminalität. Dies gilt sowohl für die Fallzahlen, als auch für die Aufklärungsquote.

Unerheblich sind sie allerdings bei der Betrachtung der Einzeldelikte.

Bereinigt man die Gesamtstrafataten für den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Osnabrück um die o. a. Straftaten gegen aufenthaltsrechtl. Bestimmungen, so sind für das Jahr 2015 noch 34.002 Taten registriert. Die Aufklärungsquote beträgt 58,09 %. Dies bedeutet damit im Vergleich zum Jahr 2014 einen tatsächlichen Rückgang um 1.851 Taten ⁴ oder 5,61 % der Taten, während die Aufklärungsquote um exakt 1 % stieg.

Da die genannten Fälle in Bezug auf die LAB im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche anfielen, spielen die o. a. Korrekturen naturgemäß für den Bereich der Stadt Osnabrück eine geringere Rolle als für den Landkreis Osnabrück.

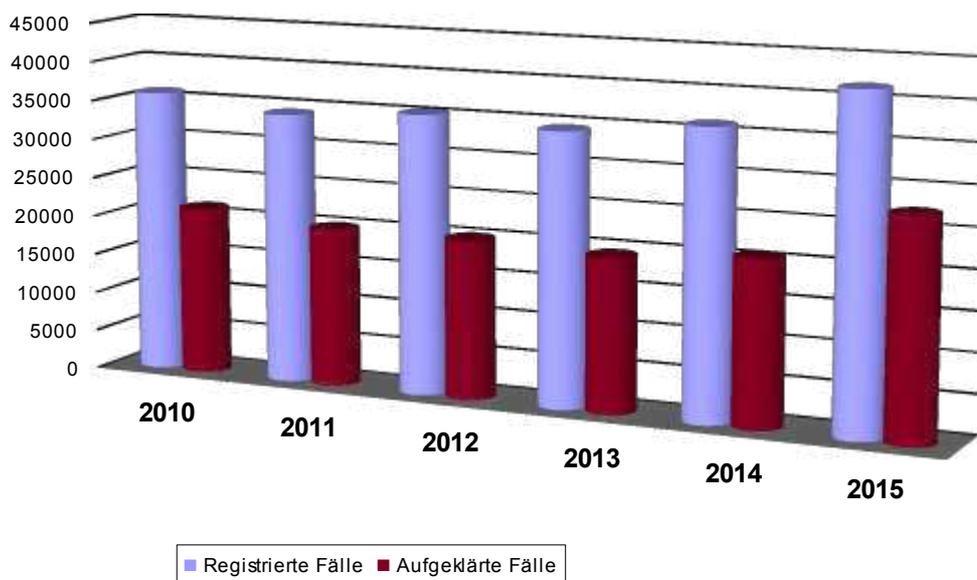
⁴ Bei den Berechnungen wurden die 300 Fälle des Jahres 2014 ebenfalls berücksichtigt, sodass nur 35.853 Fälle und eine AQ von 57,09 % in die Berechnung einfließen.

1.2 Entwicklung seit 2010 (Fälle und Aufklärungsquoten)

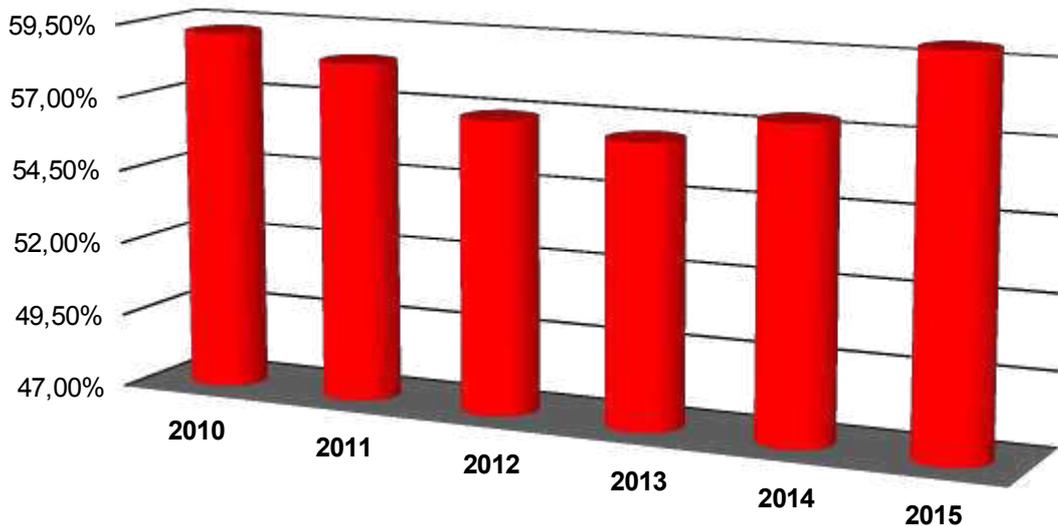
1.2.1 Polizeiinspektion gesamt:

Jahr	Registrierte Fälle	Veränderung		Aufgeklärte Fälle	
		absolut	in %	absolut	in %
2010	35.939	-1520	-4,06%	21.276	59,20%
2011	34.215	-1724	-4,80%	19.999	58,45%
2012	35.322	1107	3,24%	20.087	56,87%
2013	34.455	-867	-2,45%	19.469	56,51%
2014	36.153	1698	4,93%	20.764	57,43%
2015	41.620	5467	15,12%	27.365	65,75%

Kriminalitätsentwicklung seit 2010



Entwicklung der Aufklärungsquote



Im Jahr 2002 lag die Gesamtanzahl der Straftaten mit 42.338 Delikten in der Polizeiinspektion auf dem höchsten Stand der vergangenen 20 Jahre; die Aufklärungsquote lag in diesem Jahr bei 48,33 %. Während in den Folgejahren die Gesamtkriminalität zunächst rückläufig war, stieg sie im Jahr 2005 noch einmal an. Seit diesem Zeitpunkt war ein kontinuierlicher Rückgang der Straftaten zu verzeichnen. Mit 2008 war – nach dem moderaten Anstieg des Jahres 2009 – dreimal ein erheblicher Rückgang an Straftaten (2008: - 2.186 Delikte; - 5,51 %; 2010: - 1.910 Delikte; - 5,05 %; 2011: - 1.724 Delikte; - 4,80 %) zu verzeichnen. Während die Jahre 2012 und 2013 wechselhaft verliefen, stieg die Anzahl der Straftaten im Jahr 2014 nicht unerheblich an. Im Jahr 2015 liegt die Steigerung der Straftaten scheinbar mit 5.467 zusätzlichen Taten ebenfalls sehr hoch. Berücksichtigt man die Verschiebungen aber, so ist es tatsächlich zu einem Straftatenrückgang um 5,61 % (- 1.851 Delikte) im vergangenen Jahr gekommen.

Für die Aufklärungsquote bedeutet dies, dass die scheinbare Steigerung der Aufklärungsquote um 8,32 % auf jetzt 65,75 % so tatsächlich nicht vorliegt, da die o. a. Straftaten gg. aufenthaltsrechtl. Bestimmungen naturgemäß aufgeklärt sind. Die Steigerung der Aufklärungsquote liegt tatsächlich nur bei einem 1,00 % auf jetzt 58,09 %. Dies entspricht 19.751 aufgeklärten Straftaten.

Die bereits in dem vorherigen Abschnitt gemachten Einschränkungen gelten natürlich in besonderem Maße für die Verteilung der Straftaten auf die Hauptgruppen ⁵ . Insofern müssen die Zahlen hier im Bereich der Hauptgruppe 7, die auch die o. a. Verstöße gg. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen enthalten, wie folgt für die Vergleichbarkeit bereinigt werden.

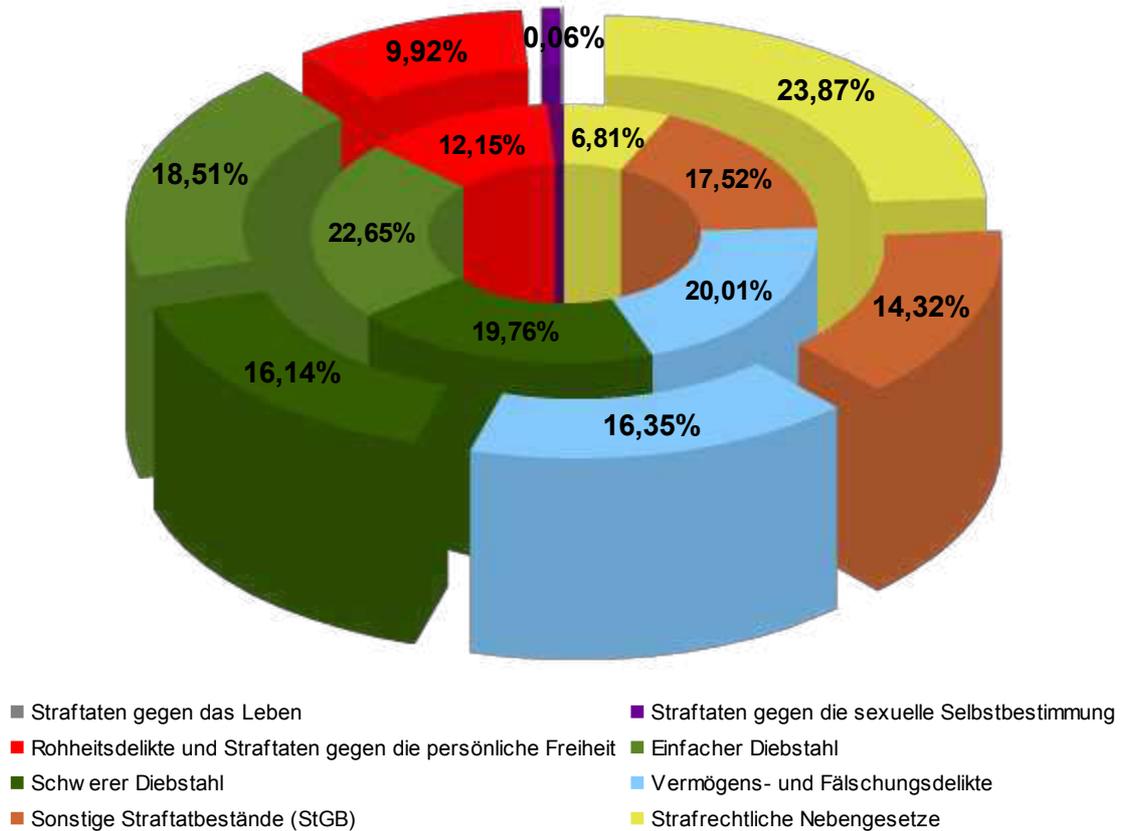
Anzahl Fälle 2015	Gesamt	Anteil in %	bereinigt	Anteil in %
Straftaten gegen das Leben	27	0,06%	27	0,08%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	345	0,83%	345	1,01%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4.130	9,92%	4.130	12,15%
Einfacher Diebstahl	7.703	18,51%	7.703	22,65%
Schwerer Diebstahl	6.718	16,14%	6.718	19,76%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	6.804	16,35%	6.804	20,01%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	5.958	14,32%	5.958	17,52%
Strafrechtliche Nebengesetze	9.935	23,87%	2.317	6,81%
Gesamt	41.620	100,00%	34.002	100,00%

5 Der Erhebung und Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik folgt der Einteilung der Kriminalität in folgende Hauptgruppen:

- 0... - Straftaten gegen das Leben
- 1... - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2... - Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 3... - Sonstiger einfacher Diebstahl gem. §§ 242, 247, 248a-c StGB
- 4... - Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 - 244 a StGB
- 5... - Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 6... - Sonstige Straftatbestände (StGB)
- 7... - Strafrechtliche Nebengesetze

Damit sieht die Verteilung im Vergleich grafisch wie folgt aus:

Verteilung nach Hauptstrafatengruppen



Der innere Ring stellt dabei die realistische Straftatenverteilung dar, während im äußeren Ring die zusätzlichen Zahlen für die Verstöße gg. strafrechtliche Nebengesetze noch enthalten sind.

Der faktische Straftatenrückgang erstreckt sich hierbei weitgehend gleichmäßig über alle Straftatengruppen. Lediglich der Bereich der Sexualstrafaten blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

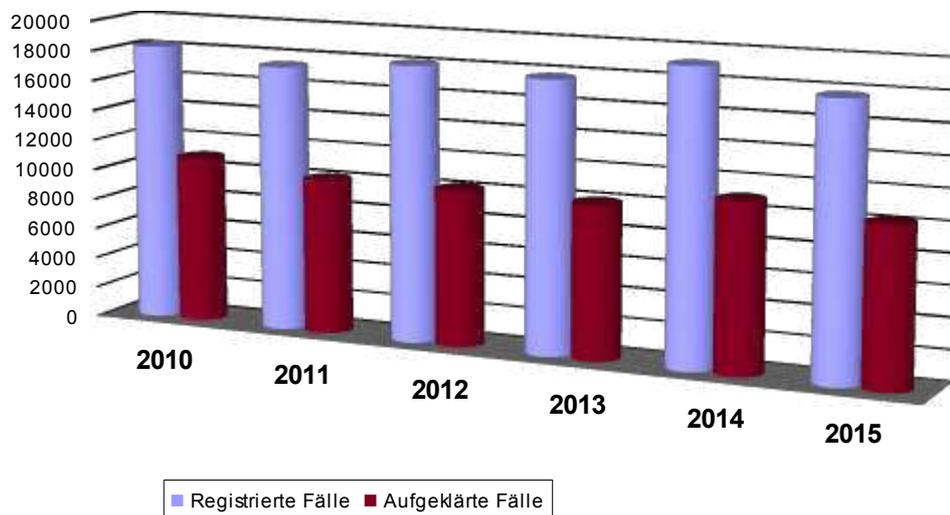
Die in der Vergangenheit zu beobachtende Verschiebung aus dem Diebstahlsbereich zum Bereich der Vermögensdelikte stagniert. Die Anteile liegen zwischenzeitlich einigermaßen stabil bei ca. 40 % Eigentumsdelikten und ca. 20 % Vermögensdelikten an der Gesamtkriminalität.

Die Häufigkeitszahl (HZ) ⁶ - ein Maß für die Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden - stieg scheinbar von 7.136,16 auf 8.189,48 Straftaten ⁷. Nach Bereinigung um die aufenthaltsrechtl. Verstöße fiel sie – bei fast unveränderten Bevölkerungszahlen zum Vorjahr - aber tatsächlich auf 6.690,50 und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2013.

1.2.2 Tatortbereich „Stadt Osnabrück“

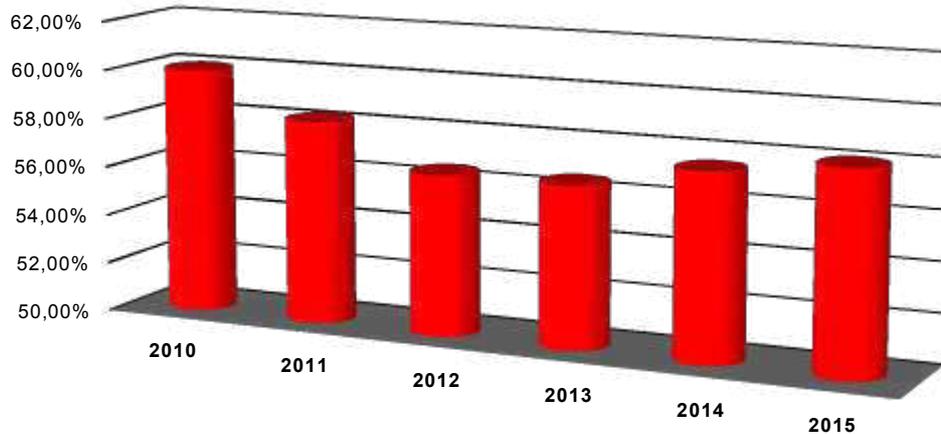
Jahr	Registrierte Fälle	Veränderung		Aufgeklärte Fälle	
		absolut	in %	absolut	in %
2010	18.270	-639	-3,53%	10.961	59,99%
2011	17.426	-844	-4,62%	10.149	58,24%
2012	18.067	641	3,68%	10.207	56,50%
2013	17.752	-315	-1,74%	10.034	56,52%
2014	19.145	1393	7,85%	11.007	57,49%
2015	17.756	-1389	-7,26%	10.309	58,06%

Kriminalitätsentwicklung seit 2010



⁶ Die Häufigkeitszahl stellt die Kriminalitätsbelastung in der Form der Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner des örtlichen Bereichs dar (Formel: HZ = erfasste Fälle x 100.000 / Einwohnerzahl). Die Einwohnerzahl ist hierbei jeweils die amtlich erhobene Zahl für den 01.01. des Berichtsjahres.
⁷ Die in der LAB Bramsche- Hesepe angefallenen Asylbewerberzahlen werden zudem bei den Einwohnerzahlen nicht mitgezählt, da sie sich dort nur vorübergehend aufhalten. Dies gilt nicht für endgültig zu den Gemeinden zugewiesene und wohnhafte Personen.

Entwicklung der Aufklärungsquote



In der Stadt Osnabrück haben die Zahlen der ausländerrechtl. Verstöße keine Auswirkungen, da die Zuweisung in die Aufnahmeeinrichtung in Osnabrück über die LAB in Bramsche- Hesepe erfolgte und die Verfahrenseinleitung entsprechend auch im Landkreis lag. Insofern sind die Zahlen weitgehend uneingeschränkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen.

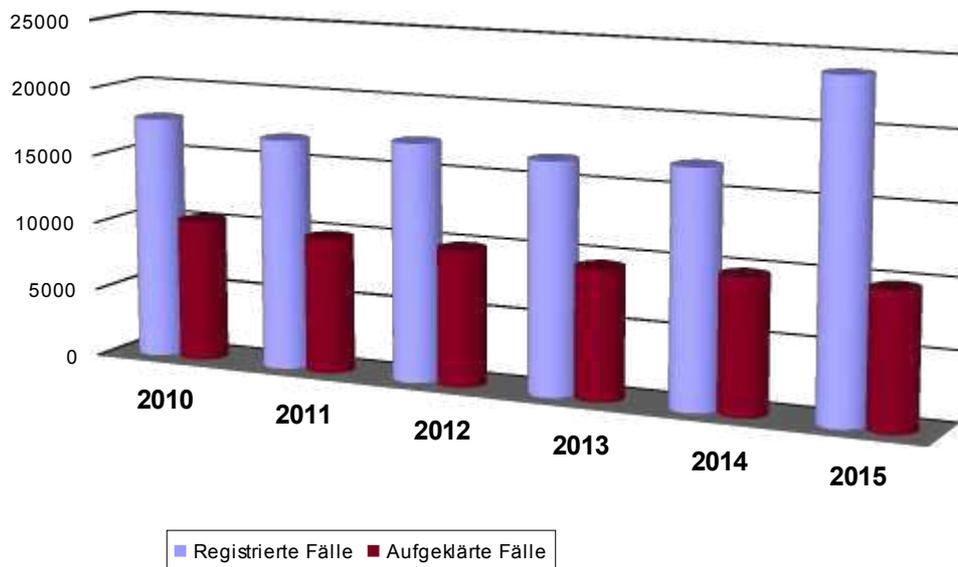
In der Stadt lag die Gesamtanzahl der Straftaten mit 22.134 Delikte im Jahr 2002 auf dem höchsten Stand seit 1994 (24.305); die Aufklärungsquote lag in diesem Jahr bei 50,16 %. Seit diesem Zeitpunkt verläuft die Entwicklung weitgehend parallel zur Entwicklung der gesamten Polizeiinspektion. Hier ist es nach der Steigerung des Vorjahres im vergangenen Jahr ein Rückgang der Straftaten von 19.145 auf 17.756 Delikte (- 7,26 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist nach den Rekordwerten der Jahre 2009 bis 2011 mit jetzt 58,06 % erneut gering gestiegen (+ 0,57 %; Vorjahr: + 0,97 %) und liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2011.

Die HZ⁸ sank entsprechend von 12.247,70 auf jetzt 11.316,98 Straftaten/ 100.000 Einwohner.

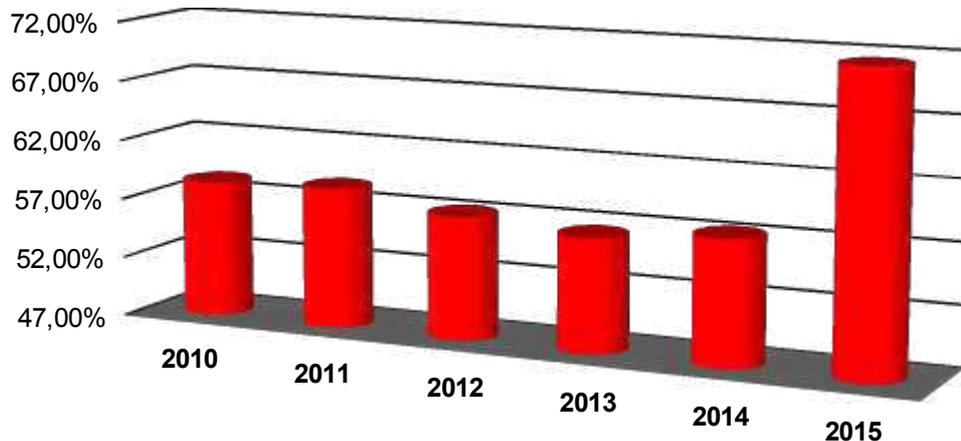
1.2.3 Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“

Jahr	Registrierte Fälle	Veränderung		Aufgeklärte Fälle	
		absolut	in %	absolut	in %
2010	17.669	-1271	-6,71%	10315	58,38%
2011	16.789	-880	-4,98%	9850	58,67%
2012	17.255	466	2,78%	9880	57,26%
2013	16.703	-552	-3,20%	9435	56,49%
2014	17.008	305	1,83%	9757	57,37%
2015	23.864	6856	40,31%	17056	71,47%

Kriminalitätsentwicklung seit 2010



Entwicklung der Aufklärungsquote



Im Landkreis Osnabrück gelten - anders als in der Stadt Osnabrück - die zuvor gemachten Einschränkungen durch die zusätzlichen Verfahren wegen der Verstöße gegen aufenthaltsrechtl. Vorschriften in besonderem Maße, da diese Fälle gerade den Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche im Landkreis Osnabrück betreffen. Insofern wirken sich die Einschränkungen - wegen der geringeren Fallzahlen gegenüber der Polizeiinspektion insgesamt - noch weitaus stärker aus.

Der scheinbare Anstieg der Straftaten um 6.856 Delikte von 17.008 auf 23.864 Taten stellt sich nach Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße tatsächlich als geringfügiger Rückgang um 315 Delikte (- 1,87 %) auf jetzt 16.559 Taten ⁹ heraus.

Der scheinbar außerordentliche Anstieg der AQ um 14,10 % normalisiert sich bei Berücksichtigung dieser Werte auf einen fast gleichbleibenden Wert (- 0,3 %) mit jetzt 57,03 % zum Vorjahr. Dies entspricht einer Zahl von 9.755 aufgeklärten Taten.

Insgesamt ist bei den Fallzahlen nach dem moderaten Anstieg des Vorjahres (+ 1,83 %) damit wieder das Niveau des Jahres 2013 erreicht.

Die Aufklärungsquote innerhalb des Landkreises liegt mit den genannten 57,03 % zwar noch um 1,64 % unter dem Spitzenwert des Jahres 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei aber um den höchsten Wert der letzten zwanzig Jahre gehandelt hat.

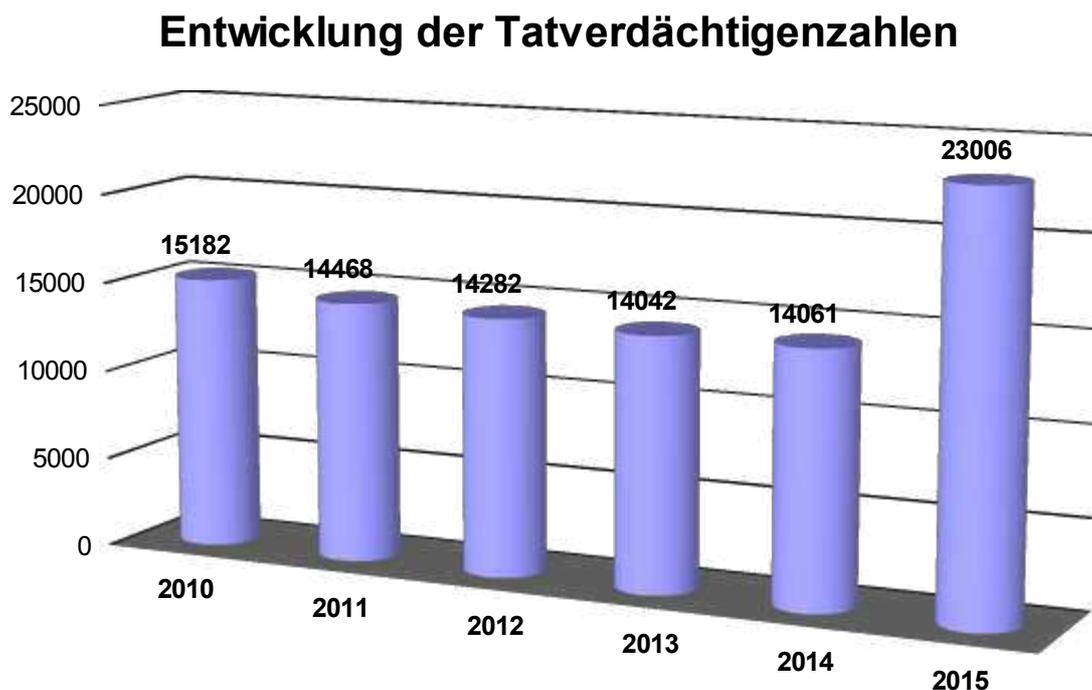
Die HZ ¹⁰ steigt zunächst scheinbar von 4.855,24 auf 6.792,74 Straftaten/ 100.00 Einwohner, nach Bereinigung fällt sie aber real um 2,92 % auf einen Wert von 4.713,42 Straftaten/ 100.00 Einwohner, wobei die Einwohnerzahl des Landkreises gegenüber dem Vorjahr ebenfalls fast gleich bleibt.

⁹ Bei den Berechnungen wurden die 134 Verfahren wg. ausländerechtl. Verstößen des Jahres 2014 ebenfalls berücksichtigt, sodass nur 16.874 Fälle und eine AQ von 57,03 % für 2014 in die Berechnung einfließen.

¹⁰ s. Fußnote 6

2. Entwicklung in den Tatverdächtigenzahlen¹¹

2.1 Gesamtentwicklung



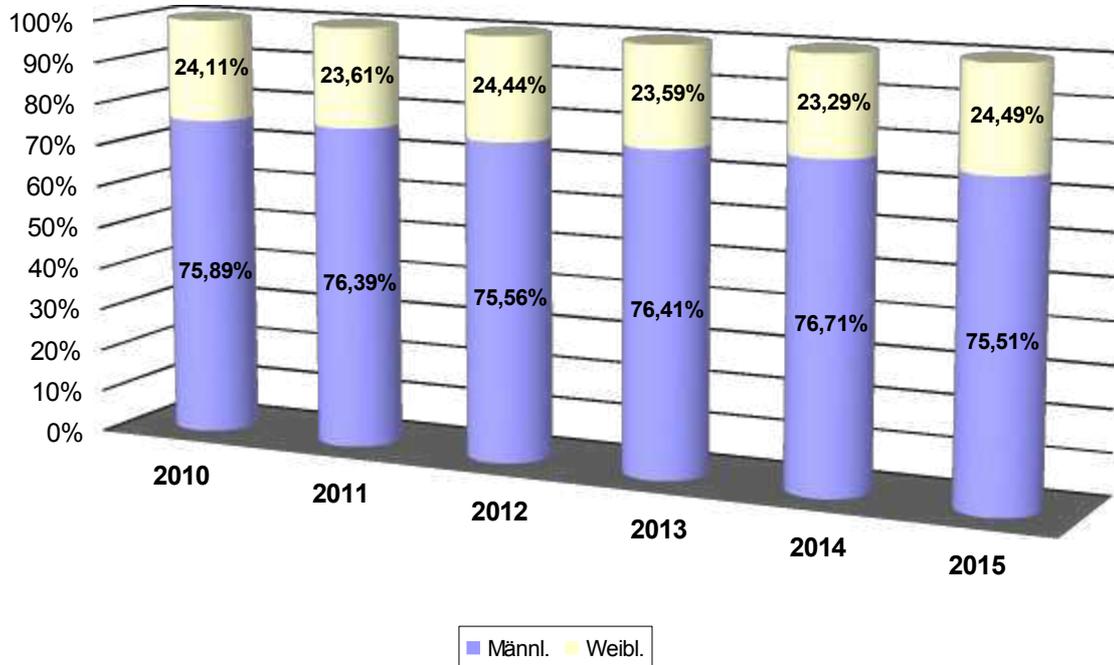
Im Jahr 2015 wurden im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück insgesamt 23.006 Tatverdächtige (echt) als Täter zu den 27.365 aufgeklärten Straftaten ermittelt.

Auch hier wirken sich die Verfahren wegen der Verstöße gegen ausländerrechtl. Vorschriften aus.

Nach Bereinigung der Zahlen wurden im laufenden Jahr 2015 tatsächlich 14.119 Tatverdächtige zu den 19.751 aufgeklärten Taten ermittelt. Dies waren nach Bereinigung im Jahr 2014 noch 13.742 Tatverdächtige zu den 20.467 aufgeklärten Taten. Insofern ist die Zahl der ermittelten Täter um 377 (+ 2,74 %) gestiegen. Bei der gering gestiegenen Aufklärungsquote zum Vorjahr bedeutet dies, dass zusätzlich Täter ermittelt werden konnten. Im Jahr 2014 waren jedem einzelnen Straftäter rechnerisch noch 1,49 Straftaten zuzuordnen, während es im Jahr 2015 durchschnittlich 1,39 Straftaten sind.

¹¹ Seit dem Jahr 2008 werden in Niedersachsen die Tatverdächtigen über die Tatverdächtigenzählweise „SsTB“ (Straftatenschlüsselspezifische Tatverdächtigenbestimmung) aufgrund eines Beschlusses auf Bundesebene gezählt. Es handelt sich um eine neue Form der Echttatverdächtigenzählung (eine Person wird im Berichtsjahr in der Summe nur einmal gezählt, auch wenn er mehrmals als Tatverdächtiger bei verschiedenen Delikten erfasst wurde.) Der Vergleich mit Zahlen aus den Jahren vor 2008 ist in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Beteiligung nach Geschlechtern



Insgesamt machen männliche Tatverdächtige ca. 77 % der gesamten ermittelten Täter aus, der Anteil der ermittelten weiblichen Tatverdächtigen liegt damit seit 2003 konstant bei etwa 23 %. Die leicht fallenden und steigenden Zahlen der einzelnen Jahre scheinen innerhalb einer normalen Schwankungsbreite zu liegen. Auch eine Vergleichsberechnung ¹² für das Jahr 2015 zu den Verteilungen der Täteranteile (männl. - 77,24 % | weibl. 22,76 %) ergibt das gleiche Bild.

¹² Berechnung für alle Straftaten des Jahres 2015 ohne ausländerrechtliche Verstöße

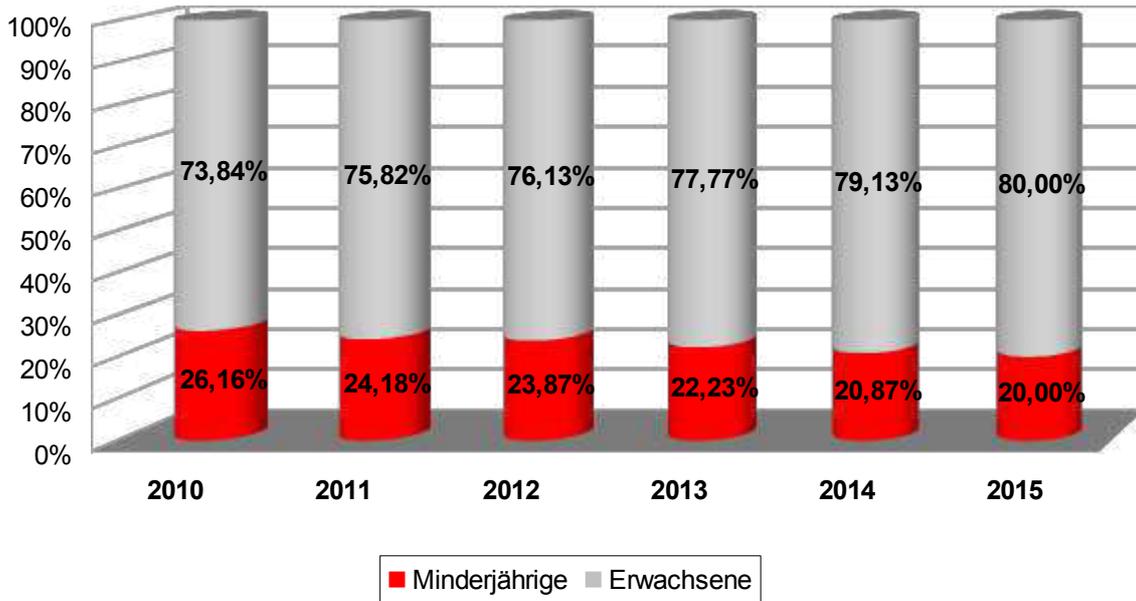
2.2 Minderjährigenkriminalität (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)¹³

Jahr	Tatverdächtige	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
	insgesamt	(unter 14 Jahren)	(14 bis 17 Jahre)	(18 bis 21 Jahre)
2010	15.182	651	1.619	1.702
in %	100,00%	4,29%	10,66%	11,21%
männl.	11.522	457	1.140	1.303
in %	75,89%	3,97%	9,89%	11,31%
weibl.	3.360	194	479	399
in %	22,13%	5,77%	14,26%	11,88%
2011	14.468	568	1.458	1.472
in %	100,00%	3,93%	10,08%	10,17%
männl.	11.052	412	1.024	1.122
in %	76,39%	3,73%	9,27%	10,15%
weibl.	3.416	156	434	350
in %	23,61%	4,57%	12,70%	10,25%
2012	14.282	497	1.397	1.515
in %	100,00%	3,48%	9,78%	10,61%
männl.	10.792	355	989	1.186
in %	75,56%	3,29%	9,16%	10,99%
weibl.	3.490	142	408	329
in %	24,44%	4,07%	11,69%	9,43%
2013	14.042	400	1.327	1.395
in %	100,00%	2,85%	9,45%	9,93%
männl.	10.729	289	967	1.111
in %	76,41%	2,69%	9,01%	10,36%
weibl.	3.313	111	360	284
in %	23,59%	3,35%	10,87%	8,57%
2014	14.061	335	1.257	1.342
in %	100,00%	2,38%	8,94%	9,54%
männl.	10.786	256	926	1.062
in %	76,71%	2,37%	8,59%	9,85%
weibl.	3.275	79	331	280
in %	23,29%	2,41%	10,11%	8,55%
2015	23.006	341	1.607	2.653
in %	100,00%	1,48%	6,99%	11,53%
männl.	17.372	234	1.185	2.144
in %	75,51%	1,35%	6,82%	12,34%
weibl.	5.634	107	422	509
in %	24,49%	1,90%	7,49%	9,03%

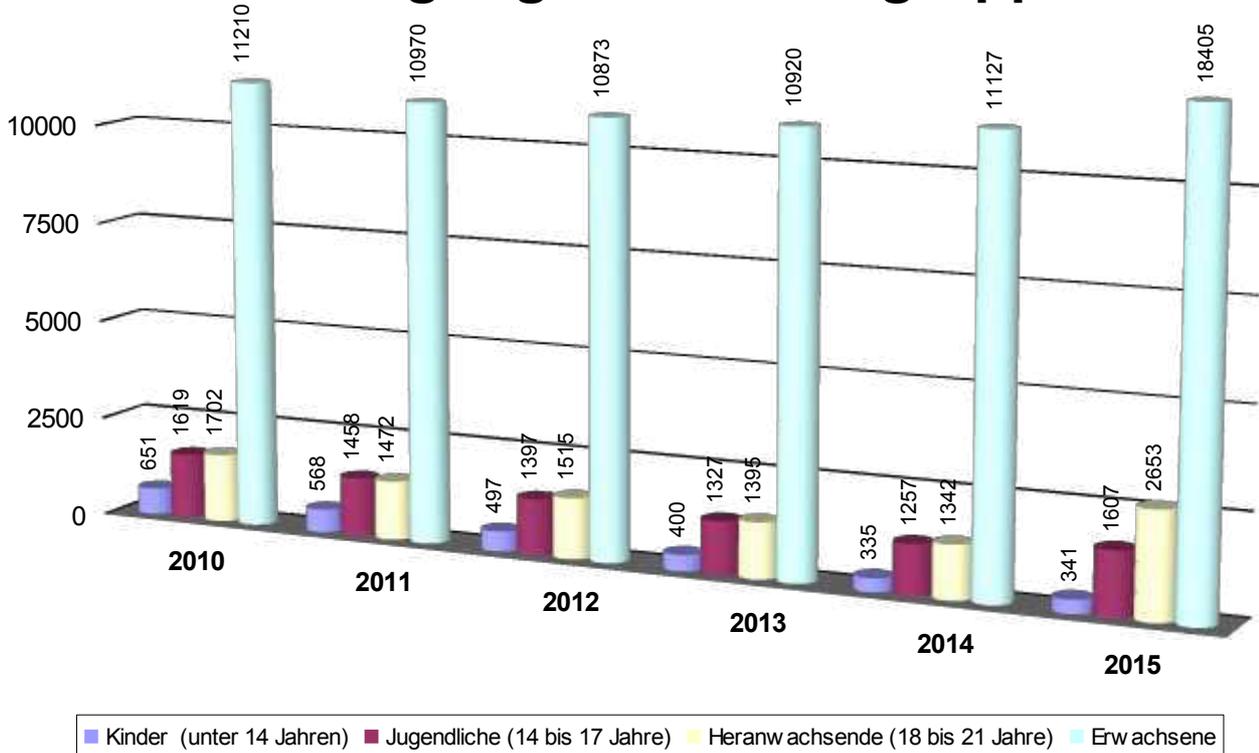
13 Siehe Fußnote 10

Entwicklung der Minderjährigenkriminalität

- prozentualer Anteil der Tatverdächtigen -



Beteiligung nach Altersgruppen



Die Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen entwickelt sich – wie schon in den Vorjahren - seit 2004 positiv. Der Gesamtanteil der tatverdächtigen Minderjährigen ist von 29,61 % im Jahr 2004 auf jetzt 20,00 % zurückgegangen. Damit hält der Trend der Vorjahre an.

Auch eine Vergleichsberechnung ¹⁴ ändert zwar die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen für das Jahr 2015 (340 Kinder, entspricht einem Anteil von 2,41 % | 1.166 Jugendliche, 8,26 % | 1.413 Heranwachsende, 10,01 % | 11.200 Erwachsene, 79,33 %), der Anteil der Minderjährigen (einschl. Heranwachsende) verändert sich mit 20,67 % aber nur unerheblich.

Die vorstehende Entwicklung betrifft im vergangenen Jahr alle Altersgruppen. Insofern ist er nicht auf Verschiebungen innerhalb der Gruppen zurückzuführen.

Hierbei darf aber die demografische Entwicklung nicht außer Betracht bleiben:

Bevölkerungsstand Stadt und Landkreis Osnabrück (Stand: 31.12.2014)			
	Geschlecht	Geschlecht	Geschlecht
	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 3 Jahre	13.379	6.891	6.488
3 bis unter 6 Jahre	13.192	6.765	6.427
6 bis unter 10 Jahre	18.526	9.536	8.990
10 bis unter 15 Jahre	25.727	13.074	12.653
15 bis unter 18 Jahre	17.318	9.018	8.300
18 bis unter 20 Jahre	11.903	6.090	5.813
20 bis unter 25 Jahre	32.990	16.741	16.249

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0

[Genesis Online](#)

Eine detaillierte Darstellung zur Jugendgefährdung und Jugenddelinquenz mit Angaben zu speziellen Deliktsbereichen findet sich im entsprechenden Bericht des Leiters des hiesigen Fachkommissariats 6 und des Beauftragten für Jugendsachen.¹⁵

¹⁴ siehe Fußnote 11

¹⁵ Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Stadt und Landkreis Osnabrück, Jahresbericht 2015, EKHK Frank Kresin u. KHK Thomas Brockschmidt, Polizeiinspektion Osnabrück, Februar 2016

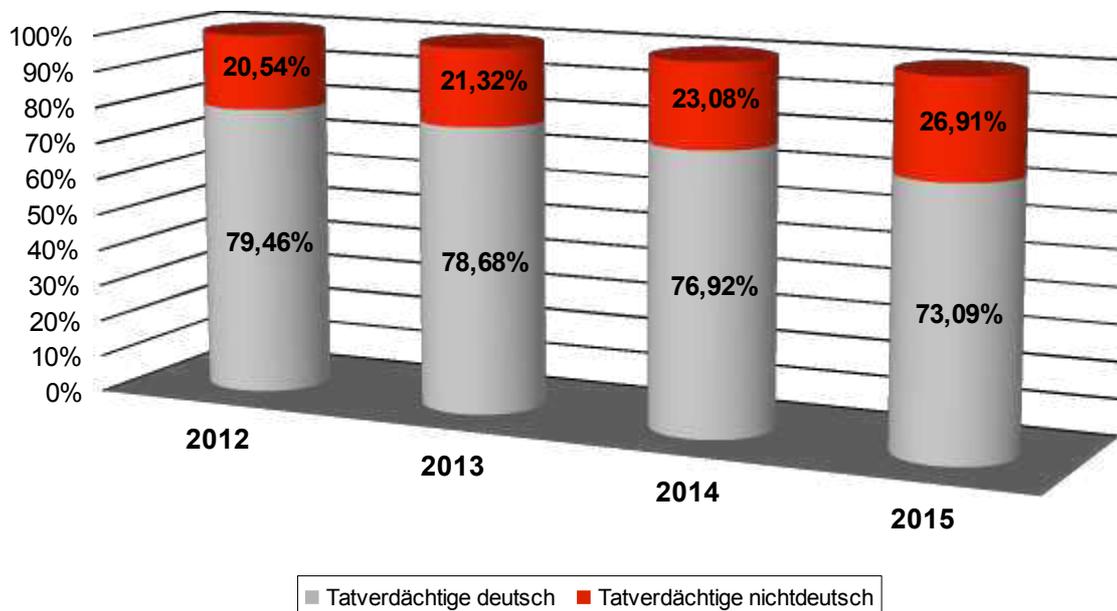
2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige ^{16 17}

Jahr	Tatverdächtige	Tatverdächtige	Tatverdächtige
	gesamt	deutsch	nichtdeutsch
2012	14.160	11.252	2.908
in %	100,00%	79,46%	20,54%
männl.	10.694	8.401	2.293
in %	75,56%	78,56%	21,44%
weibl.	3.466	2.851	615
in %	24,44%	82,26%	17,74%
2013	13.896	10.933	2.963
in %	100,00%	78,68%	21,32%
männl.	10.616	8.257	2.359
in %	76,41%	77,78%	22,22%
weibl.	3.280	2.676	604
in %	23,59%	81,59%	18,41%
2014	13.742	10.570	3.172
in %	100,00%	76,92%	23,08%
männl.	10.522	7.984	2.538
in %	76,71%	75,88%	24,12%
weibl.	3.220	2.586	634
in %	23,29%	80,31%	19,69%
2015	14.119	10.319	3.800
in %	100,00%	73,09%	26,91%
männl.	10.906	7.767	3.139
in %	77,24%	71,22%	28,78%
weibl.	3.213	2.552	661
in %	22,76%	79,43%	20,57%

16 Siehe auch Fußnote 10

17 Die vorstehende Aufstellung weicht von der sonstigen Darstellung einschließlich der fünf Vorjahre ab, da ab dem Jahr 2012 eine vereinfachte Möglichkeit besteht, die aufenthaltsrechtlichen Verstöße, die im Wesentlichen nur Ausländer begehen können, aus der Darstellung herauszunehmen. Dies ist in der Aufstellung vorgenommen. Sie gibt insofern ein realistischeres Bild der Kriminalitätsbeteiligung als die Darstellung der Vorjahre. Dies gilt für alle Ausführungen dieses Abschnitts.

Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) sank seit 2003 kontinuierlich von damals 20,97 % auf 16,28 % im Jahr 2008. Hierbei war aber nur bei den Ausführungen zu den Zahlen darauf hingewiesen worden, dass die ausländerrechtl. Verstöße, die im Wesentlichen nur durch Ausländer begangen werden können ¹⁸, bei der Interpretation der Zahlen noch berücksichtigt werden müssen.

Bereits im Jahr 2014 war bei der Darstellung der Zahlen darauf hingewiesen worden, dass der scheinbare Anstieg der Zahlen um 316 Tatverdächtige auf 3.422 Beschuldigte und der damit erhöhte Anteil der nichtdeutschen TV von 22,12 % auf 24,34 % aller Tatverdächtigen auf die Verfahren wegen ausländerrechtlicher Verstöße (2014: 300 Delikte/ 2013: 198 Delikte) zurückzuführen ist.

Nach Bereinigung der Zahlen ist festzustellen, dass die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen von 20,64 % im Jahr 2012 auf 26,91 % im Jahr 2015 gestiegen ist, wobei die Steigerung vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 mit 628 zusätzlich ermittelten Tatverdächtigen auffallend ist.

Dies bedeutet, dass bei den aufgeklärten 19.751 Straftaten in 23,60 % der Fälle nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt wurden.

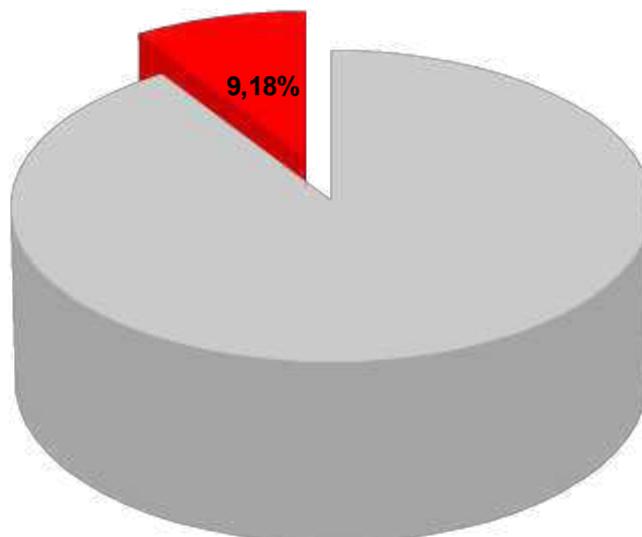
Der Schwerpunkt in den Tatverdächtigenzahlen liegt hierbei deutlich im Bereich der Diebstahlsdelikte.

¹⁸ Durch die Vergleichsberechnungen fallen auch die Schleusungstatbestände der §§ 96 und 97 AufenthG aus den Darstellungen heraus. Diese können naturgemäß nicht nur durch Ausländer begangen werden. Auf diese Tatbestände wird aufgrund der geringen Fallzahlen nicht gesondert eingegangen, da sie keinen messbaren Einfluss auf die Gesamtzahlen haben.

2.4 Kriminalität durch Spätaussiedler^{19 20}

Jahr	Tatverdächtige gesamt	Spätaussiedler
2010	15.182	1.923
in %	100,00%	12,67%
2011	14.468	1.665
in %	100,00%	11,51%
2012	14.160	1.595
in %	100,00%	11,26%
2013	13.896	1.475
in %	100,00%	10,61%
2014	13.742	1.420
in %	100,00%	10,33%
2015	14.119	1.296
in %	100,00%	9,18%

Anteil der Spätaussiedler an den Tatverdächtigen 2015



¹⁹ Siehe auch Fußnote 10

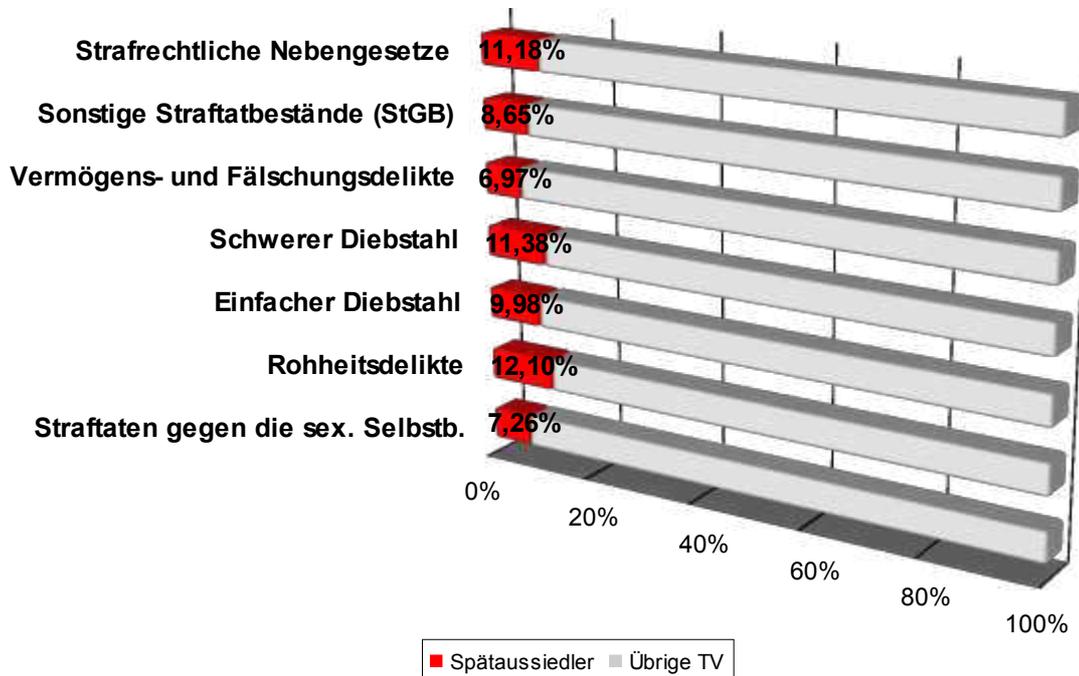
²⁰ Das Merkmal „Spätaussiedler“ wird vergleichbar erst seit 2006 in der PKS ausgewiesen.

Da das Tatverdächtigenkriterium „ Spätaussiedler“ erst seit 2006 eindeutig in der PKS ausgewiesen wird und in der Zwischenzeit die Erfassungsmodalitäten verändert wurden, die zu einer genaueren Erfassung geführt haben dürften, lassen sich zu Trends und Entwicklungen im Tatverdächtigenanteil immer noch nur begrenzt Aussagen treffen.

Auffallend ist aber, dass tatverdächtige Spätaussiedler über alle Kriminalitätsbereiche 9,18 % (Vorjahr: 10,10 %) der Tatverdächtigen ausmachen. Damit bewegt sich der Anteil auf dem niedrigsten Niveau seit Erfassungsbeginn und ist zum Vorjahr erneut leicht gefallen.

Bei Betrachtung der einzelnen Deliktsbereiche fällt - wie in den Vorjahren - auf, dass sie augenscheinlich im Bereich der Rohheitsdelikte und des Diebstahls überrepräsentiert (im Verhältnis zu ihrer sonstigen durchschnittlichen Tatbeteiligung) sind. Im Bereich der Verstöße gg. strafrechtliche Nebengesetze, die auch die Verstöße gg. das Betäubungsmittelgesetz umfassen, scheint sich ihr Tatverdächtigenanteil im Bereich der durchschnittlichen Belastung zu stabilisieren.

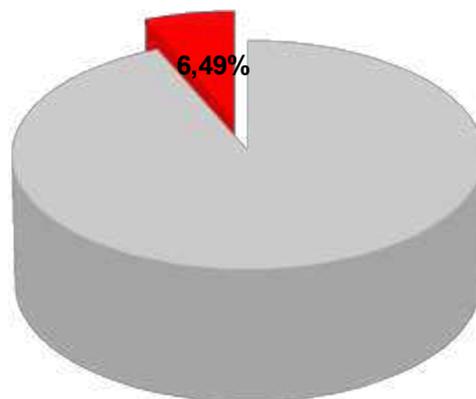
Anteil der Spätaussiedler in den Deliktsgruppen



2.5 Kriminalität durch Asylbewerber ²¹

Jahr	Tatverdächtige gesamt	Tatverdächtige Asylbewerber
2012	14.160	294
in %	100,00%	2,08%
2013	13.896	365
in %	100,00%	2,63%
2014	13.742	437
in %	100,00%	3,18%
2015	14.119	980
in %	100,00%	6,94%

**Anteil der Asylbewerber an den
Tatverdächtigen 2015**



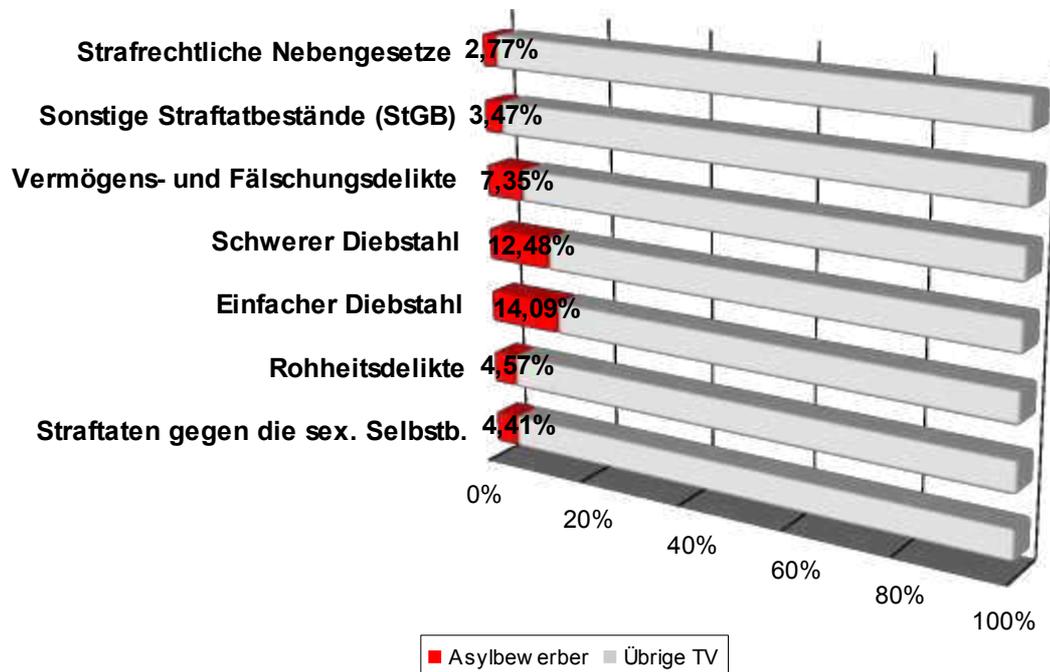
Der ermittelte Anteil der Asylbewerber mit einer Zahl von 980 Tatverdächtigen an den insgesamt ermittelten 14.119 Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies erklärt sich aber schon dadurch, dass die einsetzende Flüchtlingswelle erst zum Jahresende 2014 ihren Anfang nahm.

²¹ siehe auch Fußnoten 10 und 17

Den 980 Tatverdächtigen können insgesamt 1.088 aufgeklärte Fälle an den insgesamt 19.751 aufgeklärten Straftaten zugeordnet werden. Dies entspricht einem Anteil von 5,51 %.

Der Anteil der ermittelten tatverdächtigen Asylbewerber zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlskriminalität.

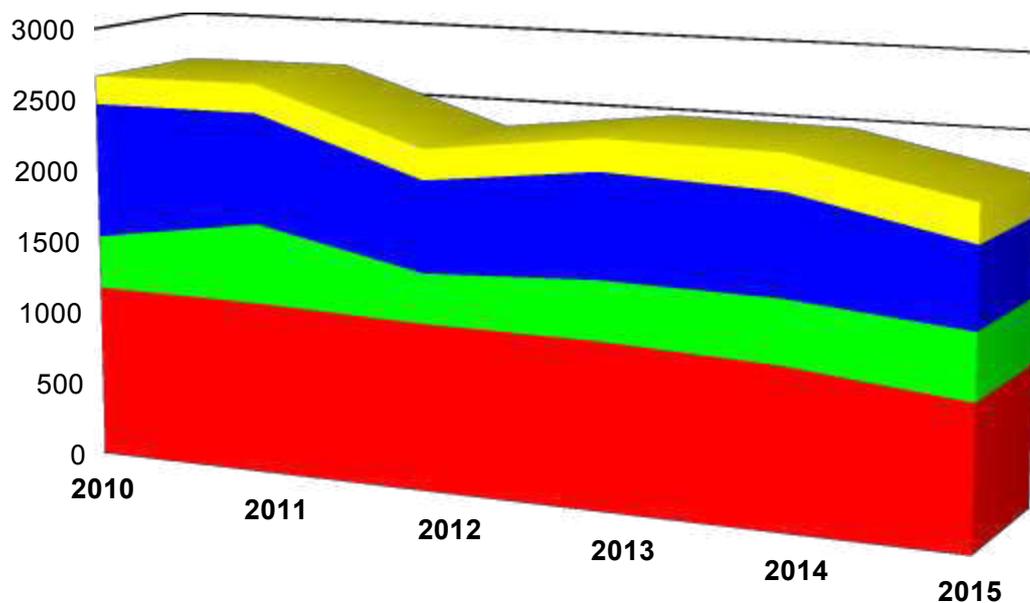
Anteil der Asylbewerber in den Deliktgruppen



2.6 Kriminalität und Alkoholbeeinflussung

Anzahl Fälle	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gegen das Leben	4	5	22	3	5	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	44	31	50	31	32	34
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1188	1178	1140	1133	1087	966
Diebstahl gesamt	365	546	342	404	428	445
Vermögens- und Fälschungsdelikte	77	106	103	80	94	80
Sonstige Straftatbestände (StGB)	927	760	625	704	679	540
Strafrechtliche Nebengesetze	192	196	208	217	248	260
Summe	2797	2822	2490	2572	2573	2332

Alkoholbeeinflussung bei ausgewählten Straftaten (Fälle)



- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl gesamt
- Sonstige Straftatbestände (StGB)
- Strafrechtliche Nebengesetze

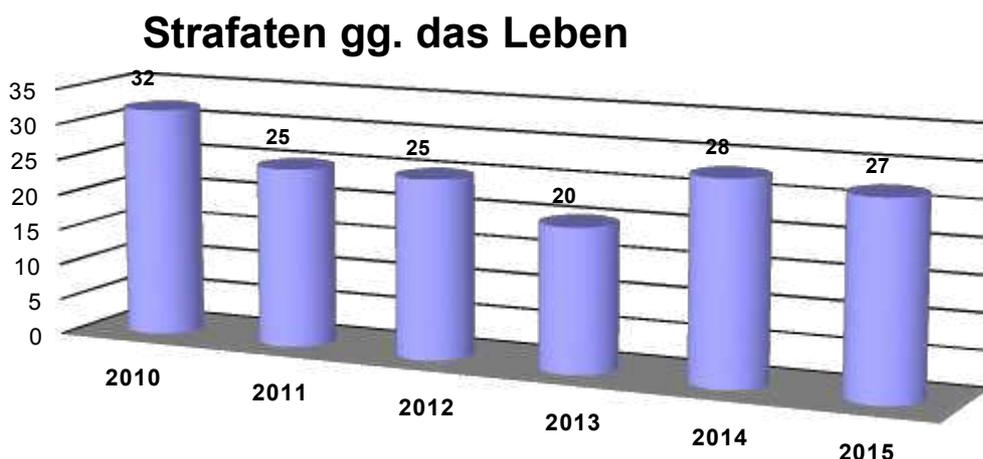
Während im Jahr 2008/ 2009 die Zunahme der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, noch als deutlich besorgniserregend zu bezeichnen war, ist die Gesamtzahl – nach dem Rückgang des Jahres 2012 und der Stabilisierung 2013 und 2014 – mit 2.332 Straftaten wieder etwas rückläufig.

Während sich die Zahlen bei den Rohheitsdelikten – die immer noch mit Abstand den größten Anteil ausmachen – kaum verändern, sind Zunahmen im Bereich der Diebstahlsdelikte zu verzeichnen.

3. Ausgewählte Deliktsbereiche

3.1 Straftaten gegen das Leben

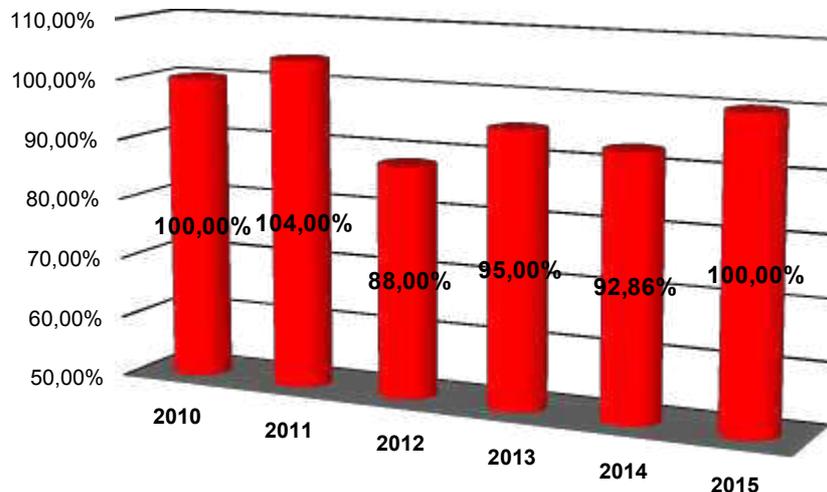
Straftaten gg. das Leben	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	32	7	100,00%	17	15
2011	25	-7	104,00%	13	12
2012	25	0	88,00%	13	12
2013	20	-5	95,00%	10	10
2014	28	8	92,86%	14	14
2015	27	-1	100,00%	15	12



Im Jahresvergleich 2014/2015 weisen die Tötungsdelikte in der Polizeiinspektion Osnabrück mit 27 Tötungsdelikten wieder erhöhte Fallzahlen auf. Damit ist nach den unveränderten Zahlen der Jahre 2011 und 2012 und dem Rückgang des Jahres 2013 auf 20 Fälle wieder ein leicht erhöhtes Maß erreicht worden. Das „Normalmaß“ der letzten Jahre lag bei jeweils 25 Fällen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Fällen innerhalb dieser PKS-Gruppe um „Einzelfälle“ bei denen zu statistischen Häufungen nur unzureichende Erklärungsansätze zu finden sind.

Straftaten gg. das Leben - Aufklärungsquote -



Im Detail blieben im Jahr 2015 alle Fallgruppen des Deliktsfeldes auf dem Vorjahresniveau, lediglich die Fälle der fahrlässigen Tötungen sank von 10 auf 5 Fälle, dafür stiegen Hinweise auf strafbare Schwangerschaftsabbrüche von 1 auf 4 Fälle.

Bei über der Hälfte der Delikte handelt es sich um um Versuchsstraftaten.

Die Aufklärungsquote liegt insgesamt bei 100 %.

Zu den gravierenden Fällen des vorgenannten Deliktsbereiches Mord gehört der Schußwaffengebrauch eines 38-jährigen Belmers in seinem häuslichen Umfeld im August 2015, der im Rahmen einer Auseinandersetzung unter Hausbewohnern mehrere Mitbewohner verletzte.

Ebenfalls mit einer Schusswaffe wurde bereits im Januar 2015 die Auseinandersetzung zwischen einem 35-jährigen Gewerbetreibenden aus Hamburg und seinem 41-jährigen ehemaligen Mitarbeiter in Osnabrück ausgetragen. Der frühere Angestellte erlitt hierbei zwei Schüsse in den Oberschenkel und einen in die Hand, sowie weitere Verletzungen durch das anschließende Handgemenge. Der Täter wurde mittlerweile vor dem Landgericht Osnabrück angeklagt.

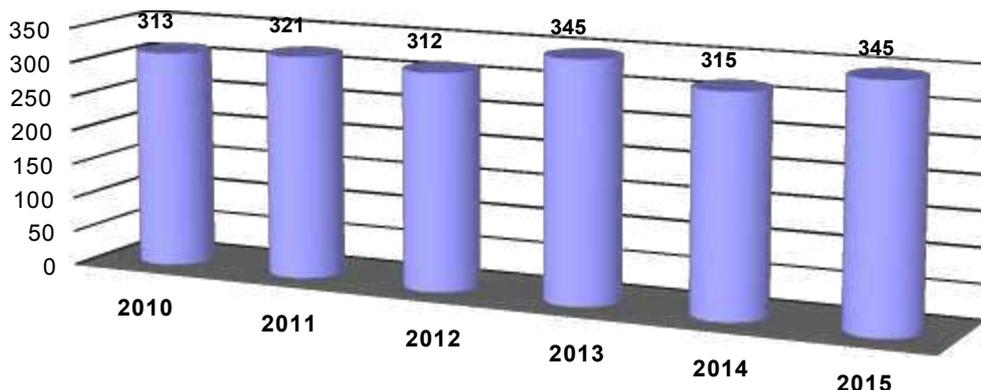
Bei den übrigen Tötungsdelikten, bzw. versuchten Tötungsdelikten handelt es sich zu einem hohen Anteil um Beziehungstaten, bei denen Streitigkeiten vorausgegangen sind und bei denen in nicht unerheblichem Umfang die Alkoholisierung der Täter eine Rolle gespielt haben.

Ein weiterer nicht unerheblicher Anteil bezieht sich - wie in den Vorjahren - auf die Anzeigen von Angehörigen gg. Behandlungspersonal, die bei der Behandlung oder Pflege nunmehr Verstorbener Fehler vermuten.

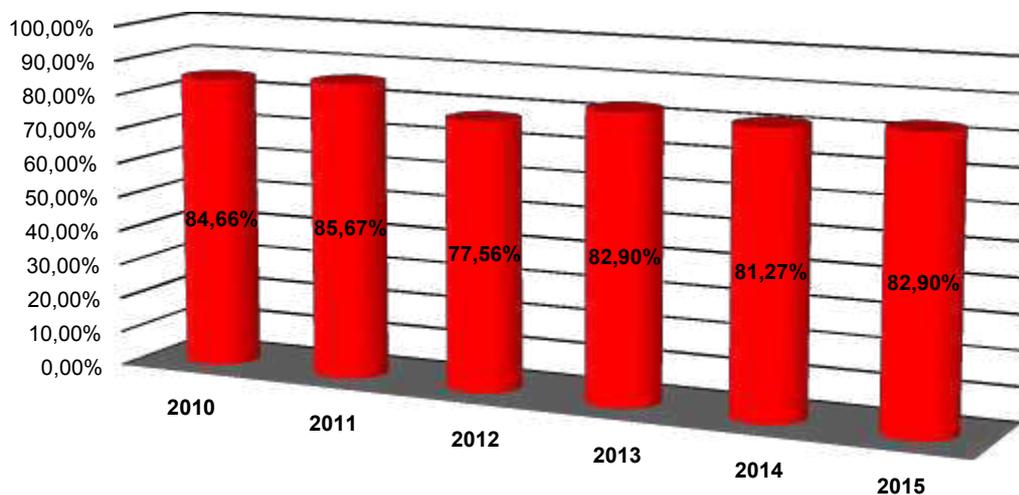
3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	313	-47	84,66%	143	170
2011	321	8	85,67%	141	180
2012	312	-9	77,56%	135	177
2013	345	33	82,90%	154	191
2014	315	-30	81,27%	146	169
2015	345	30	82,90%	166	179

Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung



**Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung
- Aufklärungsquote -**



Bei den Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 30 Straftaten auf jetzt 345 Delikte festzustellen. Dies entspricht einer Steigerung um 9,52 %. Damit sind wieder die Fallzahlen des Jahres 2013 erreicht. Die Aufklärungsquote veränderte sich mit 82,90 % gegenüber 81,27 % ebenfalls auf den Wert des Jahres 2013.

In der Stadt Osnabrück ist es dabei zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 20 Fälle (+ 14,81 %) gekommen und im Landkreis Osnabrück insgesamt 10 Fälle (+ 5,65 %).

Innerhalb des Deliktsbereiches sind die Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses um 14 Fälle auf jetzt 116 Delikte gefallen. Die Anzahl der Fälle der überfallartigen Vergewaltigung/ sexuellen Nötigung durch Einzeltäter liegt nach einem erneuten Rückgang um sechs Delikte bei nur noch zwei Fällen.

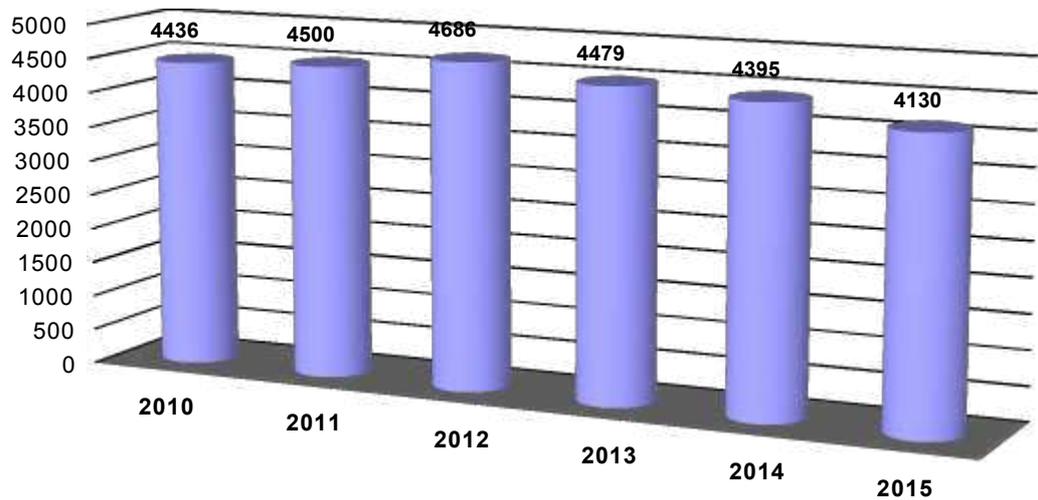
Der erneute Anstieg der Zahlen in der Fallgruppe resultiert aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich des Sexuellen Missbrauchs (+ 8 Fälle) - hier insbesondere bei den angezeigten Exhibitionistischen Handlungen (+ 25 Fälle) - und dem Ausnutzen Sexueller Neigungen - hier dem Verbreiten pornografischer Schriften (+ 30 Fälle) -. Insbesondere beim Verbreiten pornografischer Schriften hat erneut ein Umfangsverfahrens²² zur Bekämpfung von Kinderpornografie eine Rolle gespielt.

²² Als Umfangsverfahren wird polizeilicherseits ein Ermittlungskomplex bezeichnet, bei dem ein Sachverhalt im Zusammenhang mit entweder der Täterschaft einer Person/ Gruppe besteht oder bei dem sich ein Sachzusammenhang aufgrund der Tathandlungen ergibt. Dies ist in dem beschriebenen Deliktsfeld im Regelfall der Fall, wenn z. B. bestimmte Tauschbörsen für pornografisches Material Gegenstand von Ermittlungen sind.

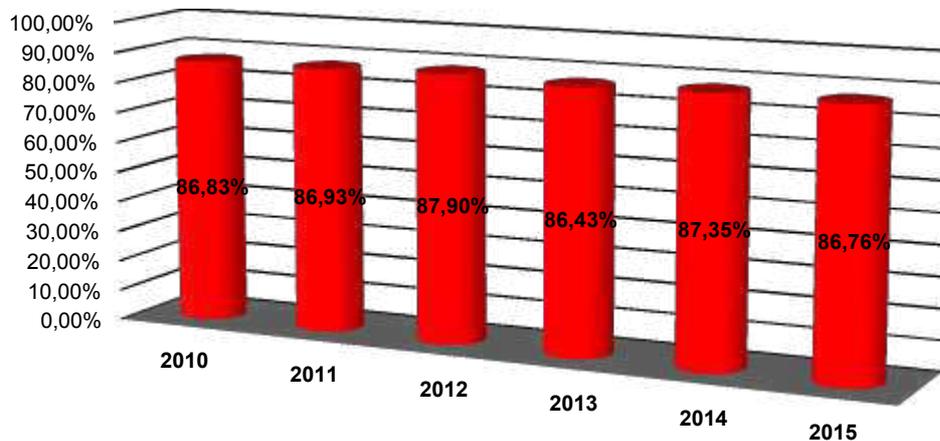
3.3 Rohheitsdelikte (auch Raub, Körperverletzung)

Rohheitsdelikte	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	4.436	-438	86,83%	2.286	2.150
2011	4.500	64	86,93%	2.326	2.174
2012	4.686	186	87,90%	2.426	2.260
2013	4.479	-207	86,43%	2.382	2.097
2014	4.395	-84	87,35%	2.264	2.131
2015	4.130	-265	86,76%	2.052	2.078

Rohheitsdelikte



**Rohheitsdelikte
- Aufklärungsquote -**



Erfreulich hat sich der Bereich der Rohheitsdelikte entwickelt. Nach der starken Abnahme des Jahres 2010 setzt sich seit 2013 ein erneuter Trend fallender Deliktszahlen fort. Im Deliktsfeld war seit 1994 bis 2009 ein fast kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Die Gesamtfallzahlen des genannten Bereiches liegen mit 4.130 Delikten um 6,03 % unter den Zahlen des Vorjahres (4.395 Taten).

Damit verfestigt sich die positive Entwicklung der beiden Vorjahre und der Anteil der Rohheitsdelikte an der Gesamtkriminalität sank von 13,00 % im Jahr 2013 auf jetzt 12,15 % ²³ (Vorjahr 12,16 %).

Durch die Polizeiinspektion Osnabrück wurde im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit der Polizeidirektion Osnabrück über mehrere Jahre ein Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich angestrebt. Hierzu wurden umfangreiche präventive und repressive Maßnahmen im Deliktsfeld ergriffen. Insofern bleibt zu hoffen, dass die Rückgänge zumindestens teilweise auf die polizeilichen Aktivitäten in diesem Bereich zurückzuführen sind.

Der Rückgang der Fallzahlen resultiert bei den Rohheitsdelikten aus Rückgängen bei den Raubdelikten (247 Taten gesamt; - 68 Delikte; entspricht – 21,59 %) und den Körperverletzungen (2.746 Taten gesamt; - 193 Delikte; entspricht – 6,57 %), während die Straftaten gegen die persönliche Freiheit (1.137 Taten gesamt; - 4 Delikte; entspricht – 0,35 %) gegenüber dem Vorjahr fast unverändert bleiben.

Die Aufklärungsquote bleibt bei den Rohheitsdelikten insgesamt mit 86,76% (Vorjahr: 87,35 %) ebenfalls weitgehend unverändert.

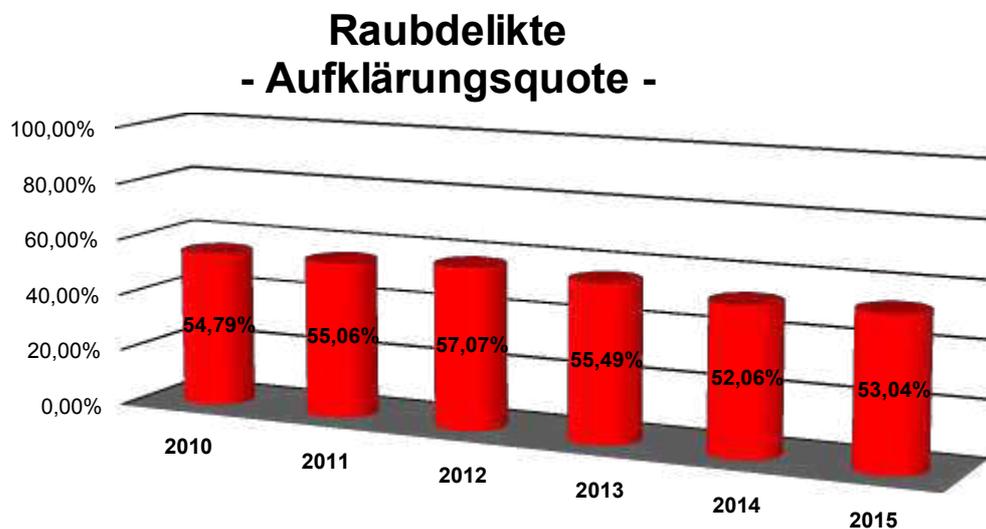
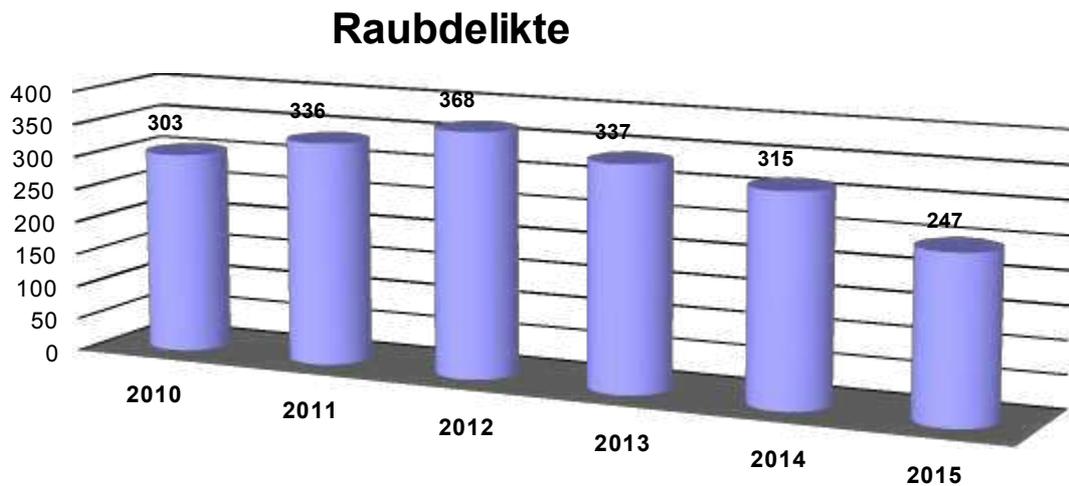
Details zum Deliktsbereich ergeben sich wiederum aus den Deliktsuntergruppen „Raubstraftaten“ und „Körperverletzungsdelikte“.

²³ Anteil an der Gesamtkriminalität, bereinigt um die ausländerrechtlichen Verstöße

3.3.1 Raubstraftaten

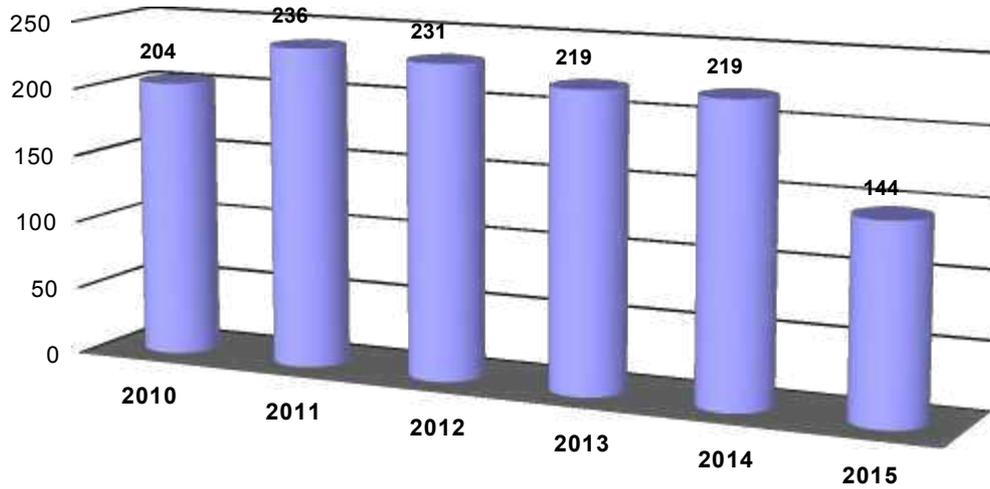
Raubdelikte	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	303	26	54,79%	204	99
2011	336	33	55,06%	236	100
2012	368	32	57,07%	231	137
2013	337	-31	55,49%	219	118
2014	315	-22	52,06%	219	96
2015	247	-68	53,04%	144	103

Polizeiinspektion gesamt:

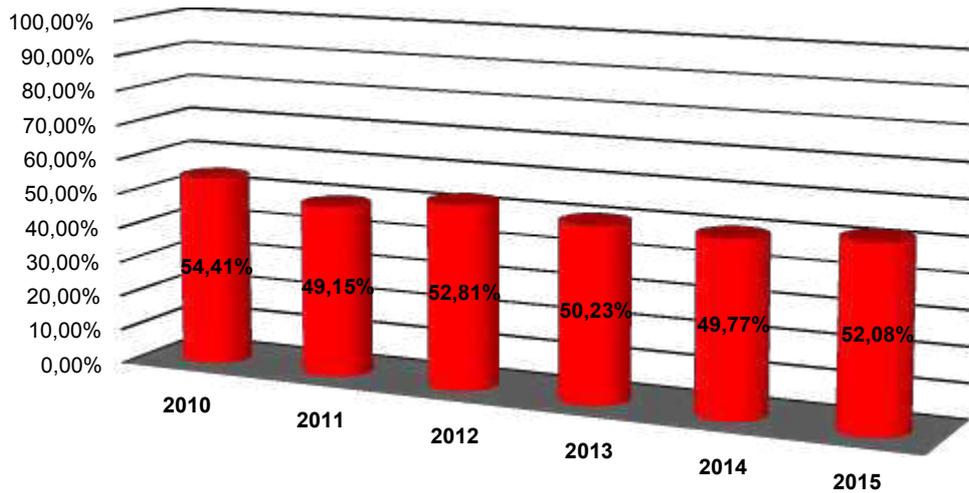


Tatortbereich „Stadt Osnabrück“

Raubdelikte

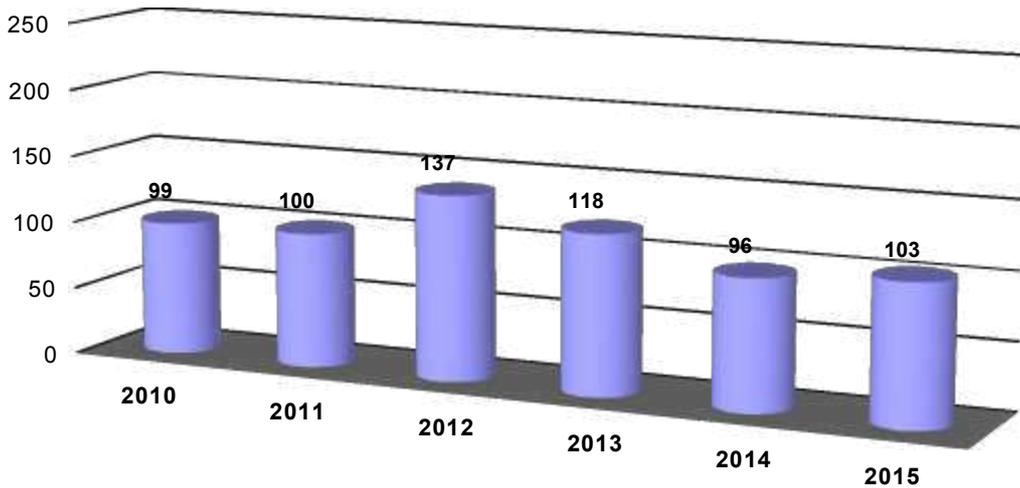


**Raubdelikte
- Aufklärungsquote -**

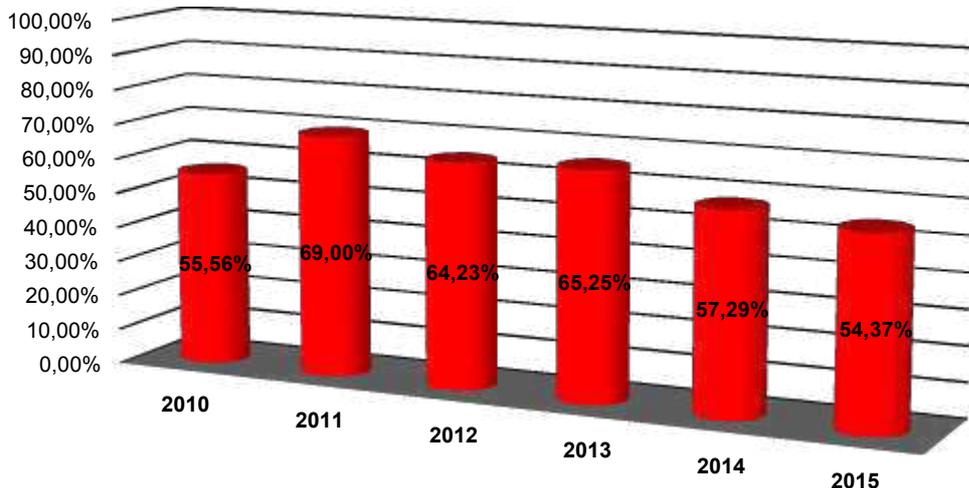


Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“

Raubdelikte



**Raubdelikte
- Aufklärungsquote -**



Die positive Entwicklung der Jahre 2005 bis 2009 im Bereich des Raubes hat sich - nach der negativen Entwicklung für die Jahre 2010 bis 2012 – seit 2013 weiter fortgesetzt. Mit 247 Straftaten ist die Zahl im Bereich der Polizeiinspektion um 68 Straftaten (- 21,59 %) gefallen. Dies ist – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Werte der Jahre 2000 bis 2006 jeweils um die 400 Delikte betragen - sehr positiv zu bewerten.

Nach der Verschlechterung der Aufklärungsquote im Vorjahr verbesserte sich der Wert nur gering um 0,98 % auf jetzt 53,04 %.

Bei einer Detailbetrachtung muss festgestellt werden, dass die Entwicklung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück nicht parallel verläuft. Während in 2015 im Landkreis die Zahlen in überschaubarem Umfang stiegen (+ 7 Taten; + 7,29 %), gingen sie in der Stadt in erheblichem Umfang (- 75; - 34,25 %) zurück.

Bei den Raubdelikten gehen erfreulicherweise erneut insbesondere die Raubdelikte im öffentlichen Raum (auf Straßen, Wegen oder Plätzen) auf 38 Fälle (- 35 Fälle; entspricht – 47,95 %) deutlich zurück.

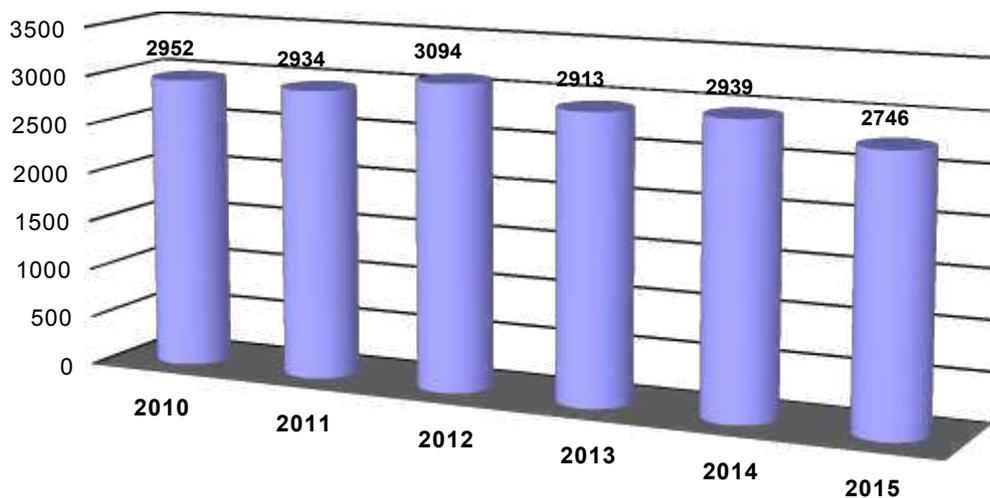
Im Vorjahr war gerade bei den Raubdelikten aber exemplarisch festzustellen, dass die PKS- Erfassung ²⁴ zwangsläufig vom tatsächlichen aktuellen Kriminalitätsgeschehen abweicht. Während die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2014 noch 13 Raubüberfälle auf Spielhallen aufweist, ist es im Jahr 2014 tatsächlich in Stadt und Landkreis nur zu 5 Taten gekommen. Die Differenz ergibt sich hier durch die Arbeit einer Ermittlungsgruppe, die in 2014 einen Ermittlungskomplex gegen mehrere Täter abgearbeitet hat. Hierdurch wurden in diesem Bereich Fälle aus dem Jahr 2013 nach umfangreichen Ermittlungen erst in 2014 an die Staatsanwaltschaft abgegeben. In den tatsächlichen Fallzahlen der Spielhallenüberfälle wirkten sich die erheblichen präventiven Anstrengungen der Polizeiinspektion Osnabrück – in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und den Betreibern - im Deliktsfeld in 2014 schon teilweise aus. Durch die zeitlichen Verzögerungen der Abgabe der Fälle ist dies in 2015 in der PKS jetzt vollständig nachzuvollziehen. Hierdurch sind die Fallzahlen im Jahr 2015 auf 8 Fälle (- 38,46 %) zurückgegangen.

24 Vgl. Fußnote 3

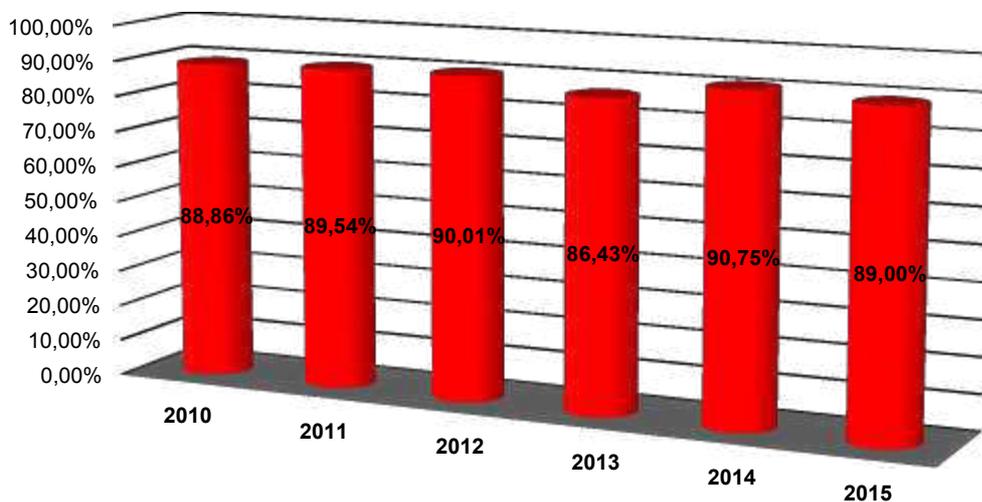
3.3.2 Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Körperverletzung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	2.952	-316	88,86%	1.524	1.428
2011	2.934	-18	89,54%	1.552	1.382
2012	3.094	160	90,01%	1.643	1.451
2013	2.913	-181	86,43%	1.643	1.270
2014	2.939	26	90,75%	1.542	1.397
2015	2.746	-193	89,00%	1.396	1.350

Körperverletzung



**Körperverletzung
- Aufklärungsquote -**



Erneut positiv haben sich auch die Zahlen im Deliktsbereich Körperverletzungen entwickelt.

Nach der Stabilisierung des Vorjahrs und dem deutlichen Rückgang der Straftatenzahlen 2012/ 2013 liegen die Zahlen mit 2.746 Delikten noch einmal deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (- 193 Taten; - 6,57 %). Bereits das Vorjahr lag dabei schon deutlich unter den Werten der Jahre 2009 und davor. Hierbei gehen die Zahlen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück zurück.

Die Veränderung der Fallzahlen beruht zu einem Großteil aus dem Rückgang der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen von 1.982 in 2014 auf jetzt 1.803 Taten (- 179 Fälle; - 9,03 %).

Inwieweit sich noch das hier initiierte Projekt „Gewalt bleibt draußen“ zur Gewalt im Umfeld von Diskotheken beim Rückgang der Körperverletzungen ausgewirkt hat, kann nur vermutet werden. Die Evaluation des Diskoprojektes hat bei dem Vergleich des Projektzeitraumes mit den Tatzeiten diesen Trend zum Rückgang der Fallzahlen erkennen lassen. Eine Nachvollziehbarkeit innerhalb der PKS ergibt sich aber nicht, da hier keine Tatzeitbetrachtung (Berichtsdatum: Erfassung nach Endabgabe) erfolgt.

Positiv beim festgestellten Rückgang der Fallzahlen insgesamt bleibt die weitgehend unveränderte Aufklärungsquote mit 89,00 % (Vorjahr: 90,75 %).

Der Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit bleibt mit 1.137 Delikten (- 4 Taten) fast unverändert.

Im Vorjahr konnte hier noch ein Rückgang um 88 Taten konstatiert werden, der aus geringeren Zahlen bei fast allen enthaltenen Einzeldelikten resultierte.

In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass der 2008 neu eingeführte Tatbestand der Nachstellung (Stalking) erwartungsgemäß eine zunehmende Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung erfahren hatte.

Im abgelaufenen Jahr ist es hier zu einer Steigerung von 135 auf jetzt 176 Delikte gekommen. Der Spitzenwert des Jahres 2009 mit 204 Straftaten wird aber nicht erreicht.

Der Rückgang bei den 564 angezeigten Bedrohungen (- 52 Taten; - 8,44 %) gleicht den Anstieg bei den Nachstellungen für die betrachtete Deliktsgruppe aus.

3.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt

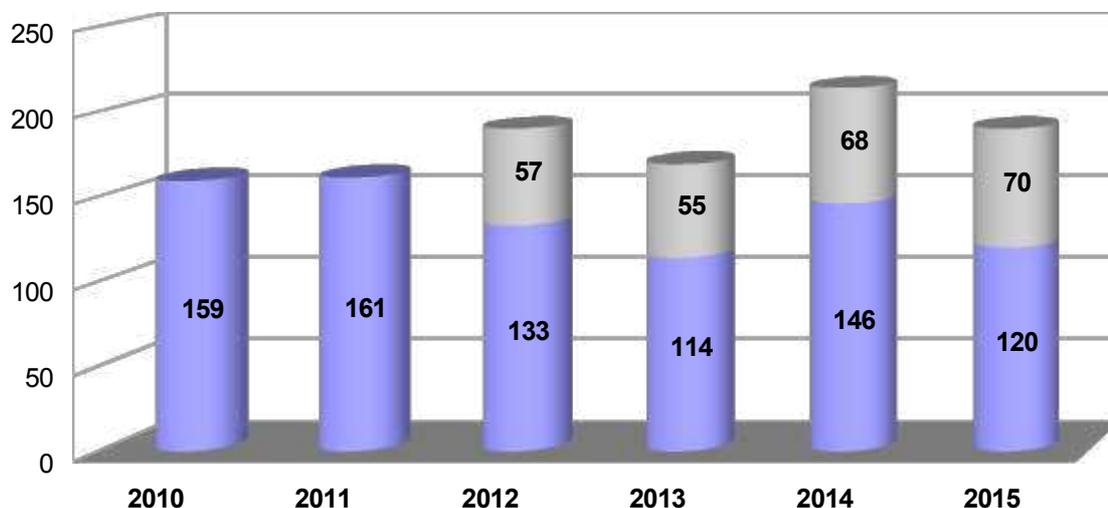
Widerstand	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	159	-25	100,00%	81	78
2011	161	2	100,00%	92	69
2012	133	-28	100,00%	72	61
2013	114	-19	100,00%	73	41
2014	146	32	99,32%	77	69
2015	120	-26	98,33%	56	64

Der scheinbare Trend bei den Widerstandshandlungen, den die vorliegenden Zahlen suggerieren, gibt die Realität tatsächlich falsch wieder. Insbesondere die stetig fallenden Zahlen der Jahre 2010 bis 2013 und 2015 entsprechen nicht der Realität.

Die Auswertung des 2010 gesondert eingeführten Deliktschlüssels „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ bestätigt erneut, dass es sich in diesem Deliktsbereich fast ausschließlich um Polizeibeamte als Opfer handelt und offenbar auch vorher schon gehandelt hat.

Statistisch gesehen verbirgt sich ein Großteil der Widerstandshandlungen – insbesondere dann, wenn sie mit körperlicher Gewalt einhergehen – im Bereich der Körperverletzungen. Eine Auswertung der erst im Jahr 2012 zusätzlich eingeführten Auswertemöglichkeit „Polizeibeamter als Opfer“ ergibt, dass zu den o. a. Widerstandshandlungen in den Vorjahren noch 57, 55, 68 und im laufenden Jahr 70 Delikte hinzukommen.

Widerstand



Es muss davon ausgegangen werden, dass seit 2012 diese zusätzliche Auswertemöglichkeit „Polizeibeamte als Opfer“ zumindestens teilweise zu einer richtlinienkonformereren Erfassung der Fallzahlen und damit einem Rückgang der erfassten eigentlichen Widerstandshandlungen geführt hat.

Anhand der o. a. Sonderauswertung kann festgestellt werden, dass von den in der Grafik dargestellten 190 Fällen in 187 Fällen Polizeibeamte betroffen gewesen sind. In diesen Fällen hat es sich um folgende Straftaten gehandelt:

Delikt	Fälle
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	113
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	48
Gef. Körperverletzung	13
Nötigung gem. § 240 StGB	3
Bedrohung	10
Summe	187

Neben der passiven Verweigerung kam es dabei zu folgenden erfassten Tathandlungen gegenüber Polizeibeamten:

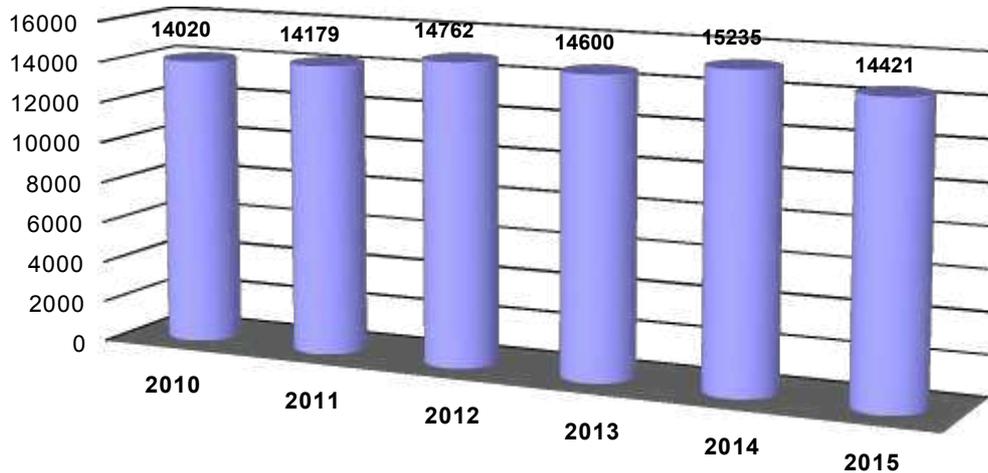
Tathandlung	Anzahl
schlagen mit Hand/Faust	41
schlagen/stoßen mit Gegenstand	1
schleudern/werfen mit Gegenstand	5
treten	44
Kopfstoß	2
beißen	4
stechen	2
hinaus-/hinunterstoßen	8
an-/überfahren	2
sonstiges	54

Bei den Tathandlungen spielten in einem Fall eine scharfe Schusswaffe, in einem Fall eine andere Schusswaffe und in 11 Fällen Hieb- und Stichwaffen eine Rolle. In einem Fall setzte ein Tatverdächtiger sein Kraftfahrzeug gegen die beiden Polizeibeamten ein, er versuchte sie zu überfahren.

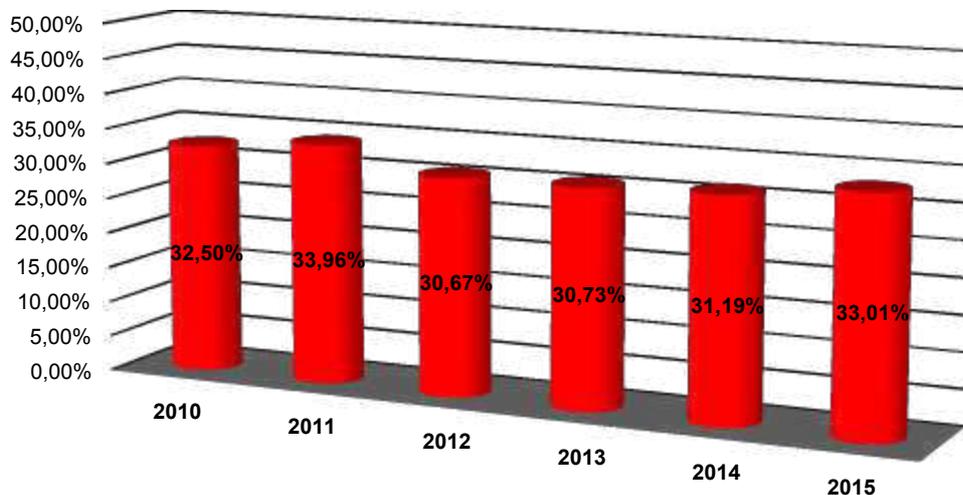
3.5 Diebstahl gesamt

Diebstahl gesamt	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	14.020	-905	32,50%	7.018	7.002
2011	14.179	159	33,96%	7.466	6.713
2012	14.762	583	30,67%	7.704	7.058
2013	14.600	-162	30,73%	7.536	7.064
2014	15.235	635	31,19%	8.421	6.814
2015	14.421	-814	33,01%	7.747	6.674

Diebstahl gesamt



Diebstahl gesamt
- Aufklärungsquote -



Für den Bereich des Diebstahls sind die Fallzahlen der Polizeiinspektion Osnabrück von 15.235 auf 14.421 Straftaten und damit unter das Niveau des Jahres 2013 gefallen (- 5,34 %). Die Aufklärungsquote stieg in diesem Bereich gleichzeitig auf 33,01 % (+ 1,82 %) gering. Dies ist zweifelsohne einem Anstieg im Bereich der Ladendiebstähle geschuldet.

Damit verfestigt sich erneut die Feststellung der Vorjahre, dass der Trend des Rückgangs der Diebstahlskriminalität der Jahre 2006 bis 2010 mit zuletzt nur noch 39,01 % Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen mit jetzt 42,41 % ²⁵ gebrochen ist.

Dabei beruhen die Feststellungen zu den Anteilen an den Gesamtstrafataten auf einer gleichzeitigen Abnahme von Fällen in allen übrigen Deliktsbereichen. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Anteilswert der Diebstahlsdelikte in den 90er Jahren noch konstant zwischen 50 % und 60 % lag.

Der Diebstahl zeigt bei den Fallzahlen dabei eine gleichmäßige Entwicklung. Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände sinkt um 187 (- 2,37 %) auf jetzt 7.703 Straftaten und die Diebstähle unter erschwerenden Umständen um 627 (Vorjahr + 286) auf jetzt 6.718 Delikte. Dies entspricht einer Abnahme um 8,54 %.

Die Rückgänge bei den Diebstahlsdelikten beruhen hierbei – unabhängig von den Begehungsformen des einfachen oder schweren Diebstahls – auf sinkende Fallzahlen in den Bereichen

- Diebstahl in/ aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen
- Diebstahl in/ aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen
- Taschendiebstahl
- Diebstahl von Fahrrädern,

während der Wohnungseinbruchdiebstahl (einschl. Tageswohnungseinbruch) nach dem Rückgang des Vorjahres (- 3,96 %) um 25,29 % ganz erheblich ansteigt.

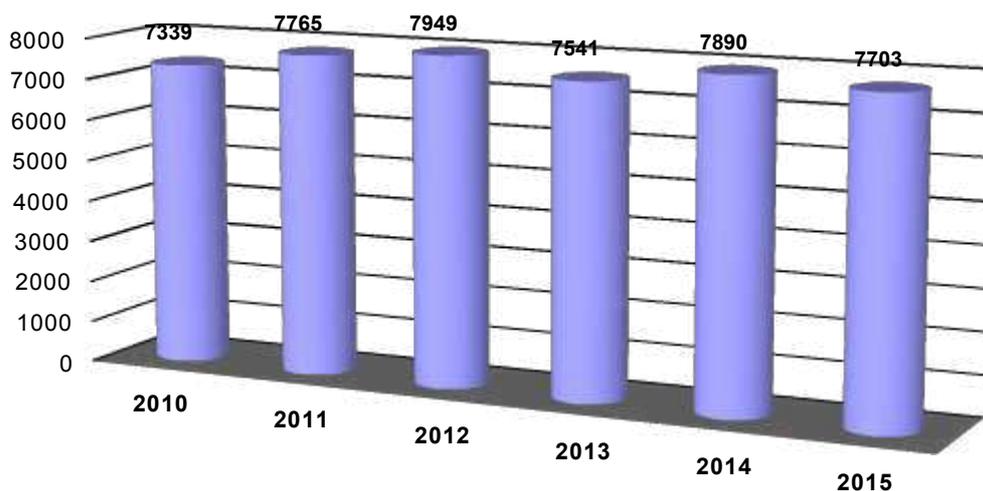
Zu den herausragenden Fällen des Deliktsbereichs gehört die Klärung einer Serie von Einbruchdiebstählen in Firmen. Im Jahr 2015 konnten in aufwendigen Ermittlungen einer vierköpfigen Tätergruppe neben 10 Straftaten dieses Deliktsbereichs auch noch zwei Raubüberfälle nachgewiesen werden. Der Haupttäter wurde mittlerweile zu einer 9 ½ jährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

²⁵ Anteil an der Gesamtkriminalität, bereinigt um die ausländerrechtlichen Verstöße

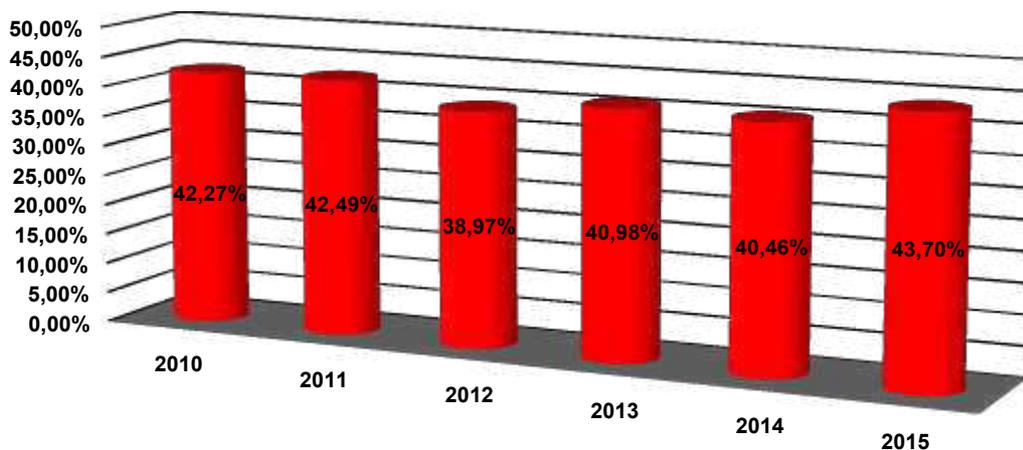
3.5.1 Einfacher Diebstahl gesamt

Einfacher Diebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	7.339	-397	42,27%	4.040	3.299
2011	7.765	426	42,49%	4.340	3.425
2012	7.949	184	38,97%	4.428	3.521
2013	7.541	-408	40,98%	4.089	3.452
2014	7.890	349	40,46%	4.671	3.219
2015	7.703	-187	43,70%	4.448	3.255

Einfacher Diebstahl



Einfacher Diebstahl
- Aufklärungsquote -



Der Rückgang im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände beträgt 187 Fälle (- 2,37 %) auf jetzt 7.703 Straftaten. Dies liegt im oberen Mittel der vergangenen Jahre.

Die Aufklärungsquote im Bereich des einfachen Diebstahls veränderte sich hierbei mit 43,70 % gegenüber 40,46 % im Vorjahr geringfügig nach oben.

Bei den Diebstählen ohne erschwerende Umstände resultiert ein Teil der Veränderungen aus dem Bereich der Laden- und Taschendiebstähle.

Auf die Auffälligkeiten in diesen Deliktsbereichen wird noch in den folgenden Abschnitten eingegangen.

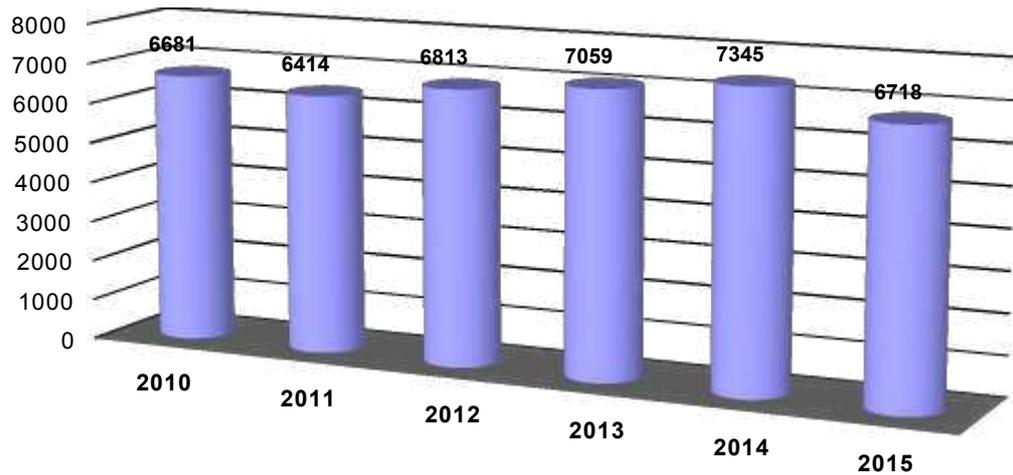
Der Anteil der Ladendiebstähle an den genannten Veränderungen bedingt auch, dass sich die Fallzahlenrückgänge bei den einfachen Diebstählen fast ausschließlich in der Stadt Osnabrück (- 233 Taten; - 4,77 %) abzeichnen.

Im Landkreis Osnabrück kommt es dagegen zu geringen Steigerungen (+ 36 Fälle; + 1,12 %).

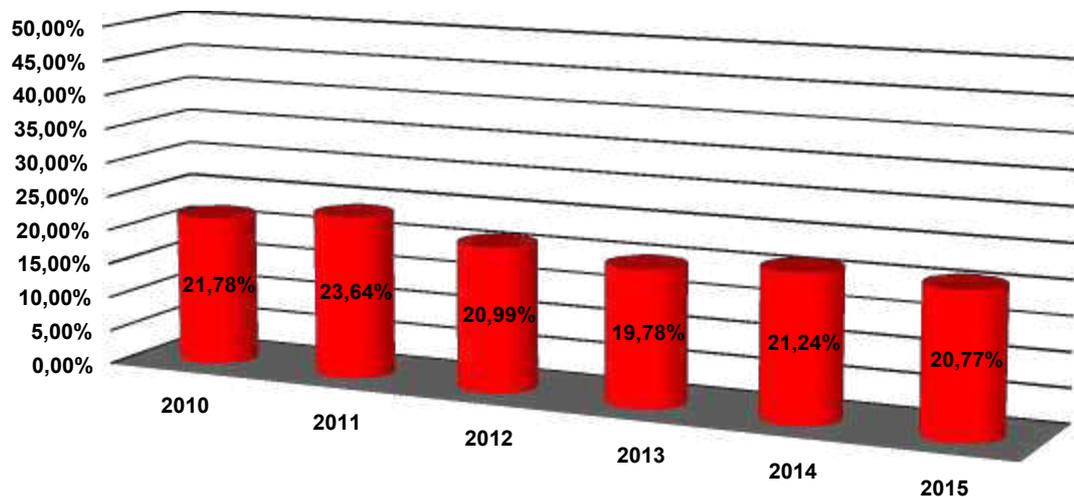
3.5.2 Schwerer Diebstahl gesamt

Diebstahl schwer	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	6.681	-508	21,78%	2.978	3.703
2011	6.414	-267	23,64%	3.126	3.288
2012	6.813	399	20,99%	3.276	3.537
2013	7.059	246	19,78%	3.447	3.612
2014	7.345	286	21,24%	3.750	3.595
2015	6.718	-627	20,77%	3.299	3.419

Schwerer Diebstahl



Schwerer Diebstahl
- Aufklärungsquote -



Im Gegensatz zu den beiden vergangenen Jahren gehen die Fallzahlen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen - nach Steigerungen seit 2011 - wieder um 627 (- 8,54 %) auf jetzt 6.718 Delikte zurück.

Hierbei bleibt die Aufklärungsquote mit 20,77 % (- 0,47 %) fast gleich.

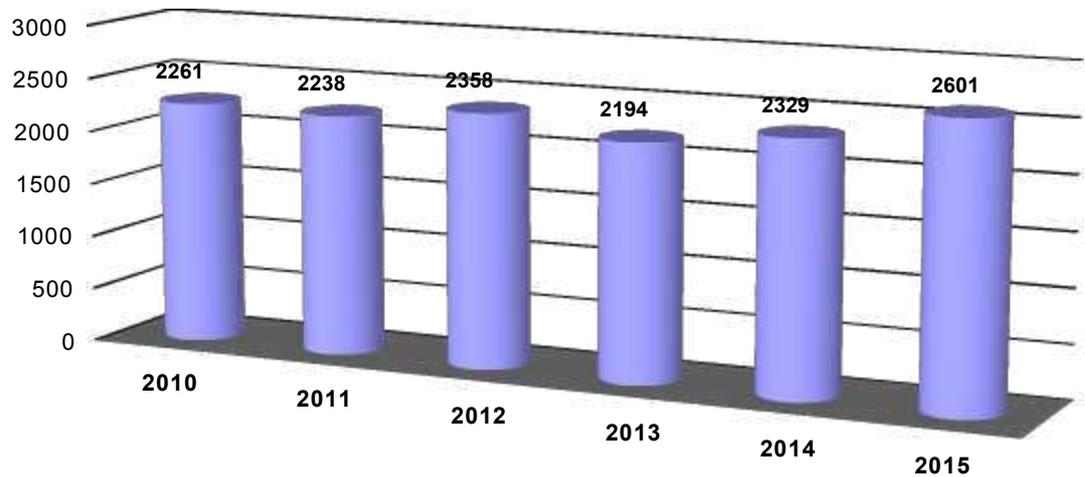
Die Veränderungen verteilen sich im Deliktsbereich unterschiedlich auf die enthaltenen Einzeldelikte. Auffallend sind hierbei aber die hohen Rückgänge im Bereich der Diebstähle in/ aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werksstätten- und Lagerräumen um 296 Taten auf jetzt 882 Delikte (- 26,48 %) und beim Diebstahl von Fahrrädern auf jetzt 2.086 Taten (- 146 Fälle; - 6,54 %), während der stark beachtete Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls nach dem geringen Rückgang des Vorjahres um 221 Delikte auf jetzt 1.095 Straftaten (+ 25,29 %) angestiegen ist.

Auf die Auffälligkeiten in den einzelnen Deliktsfeldern des Diebstahls wird noch in der Folge eingegangen.

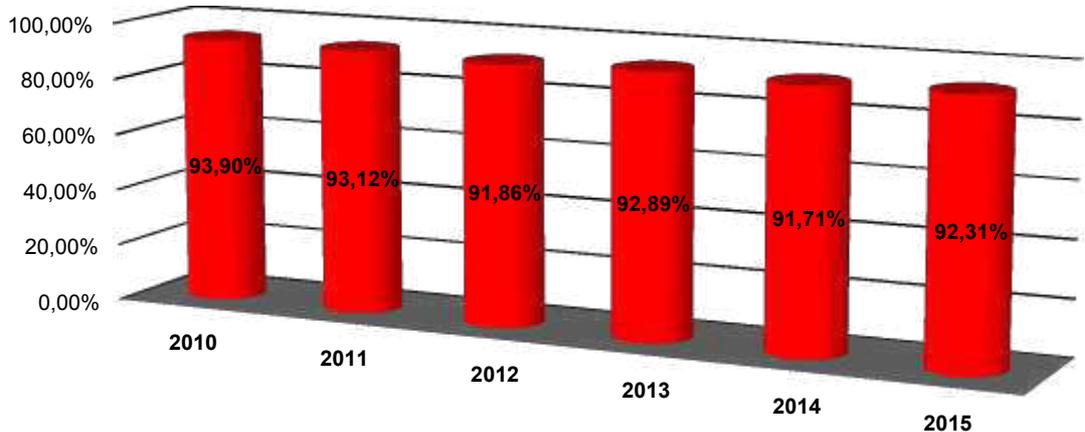
3.5.3 Ladendiebstahl (klassisch)

Laden- diebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	2.261	-271	93,90%	1.447	814
2011	2.238	-23	93,12%	1.421	817
2012	2.358	120	91,86%	1.476	882
2013	2.194	-164	92,89%	1.392	802
2014	2.329	135	91,71%	1.614	715
2015	2.601	272	92,31%	1.681	920

Ladendiebstahl



Ladendiebstahl
- Aufklärungsquote -



Entgegen dem Trend des Rückgangs bei den Diebstahlsdelikten ist es im Bereich des Ladendiebstahls zu einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen (+ 272 Taten; + 11,68 %) gekommen. Während der Anstieg in der Stadt Osnabrück mit 67 zusätzlichen Taten (+ 4,15 %) noch moderat verläuft, beträgt der Anstieg im Landkreis Osnabrück 205 Taten (+ 28,67 %). Der Löwenanteil dieses Zuwachses liegt hierbei im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariates Bramsche mit zusätzlichen 166 Delikten.

Der wesentliche Grund für diese anwachsenden Zahlen liegt ohne Zweifel in der Einrichtung der LAB Bramsche begründet. Aufgrund der hohen Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl können hierzu aus den Tatverdächtigenzahlen relativ konkrete Aussagen getroffen werden. Bei den ermittelten 308 Tatverdächtigen des Jahres 2015 handelt es sich bei 133 Tatverdächtigen um Asylbewerber (43,18 %), wobei keine Aussage darüber getroffen werden kann, dass diese alle auch tatsächlich unmittelbar aus der LAB stammen. Dies legt aber die besondere Betroffenheit der beiden Lebensmittelmärkte im Bereich Hesepe nahe.

Die steigenden Zahlen dürften dabei einerseits aufgrund tatsächlich gestiegener Fallzahlen begründet sein, andererseits auch einer größeren Aufmerksamkeit seitens des Einzelhandels. Zu berücksichtigen ist darüberhinaus, dass gerade der Ladendiebstahl ein nicht unerhebliches „Dunkelfeld“²⁶ aufweist.

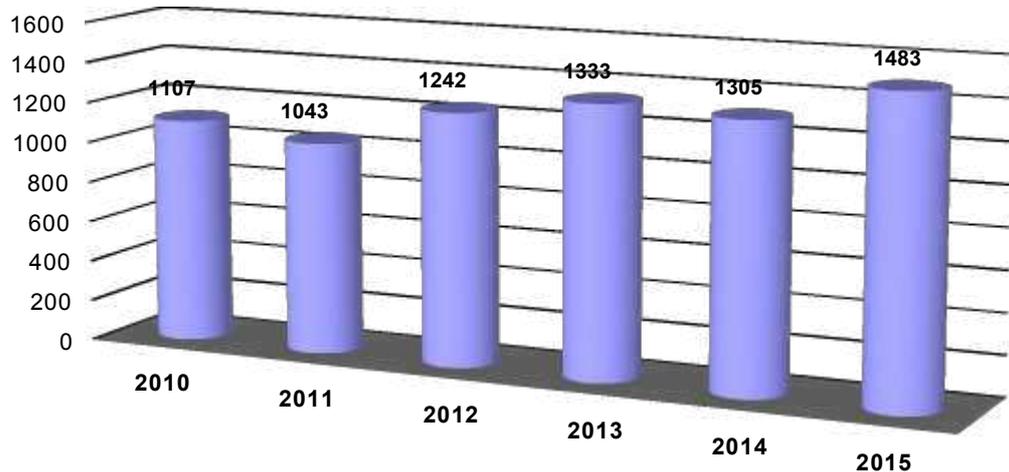
Vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlen in der LAB Bramsche- Hesepe im Jahr 2015, die im fünfstelligen Bereich lag, relativieren sich aber die Zahlen der 133 ermittelten tatverdächtigen Asylbewerber und 166 zusätzlichen Straftaten.

²⁶ In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der tatsächlich begangenen Kriminalität.

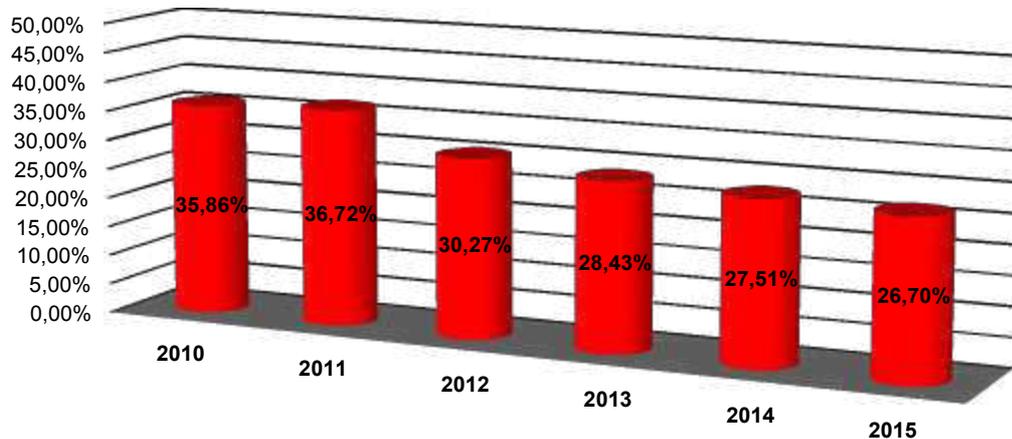
3.5.4 Diebstahl aus Wohnung

Diebstahl Wohnung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	1.107	192	35,86%	492	615
2011	1.043	-64	36,72%	478	565
2012	1.242	199	30,27%	548	694
2013	1.333	91	28,43%	615	718
2014	1.305	-28	27,51%	622	683
2015	1.483	178	26,70%	646	837

Diebstahl aus Wohnungen



**Diebstahl aus Wohnungen
- Aufklärungsquote -**



In diesem Deliktsbereich steigen die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück um 178 Fälle (+ 13,64 %) auf 1.483 Straftaten.

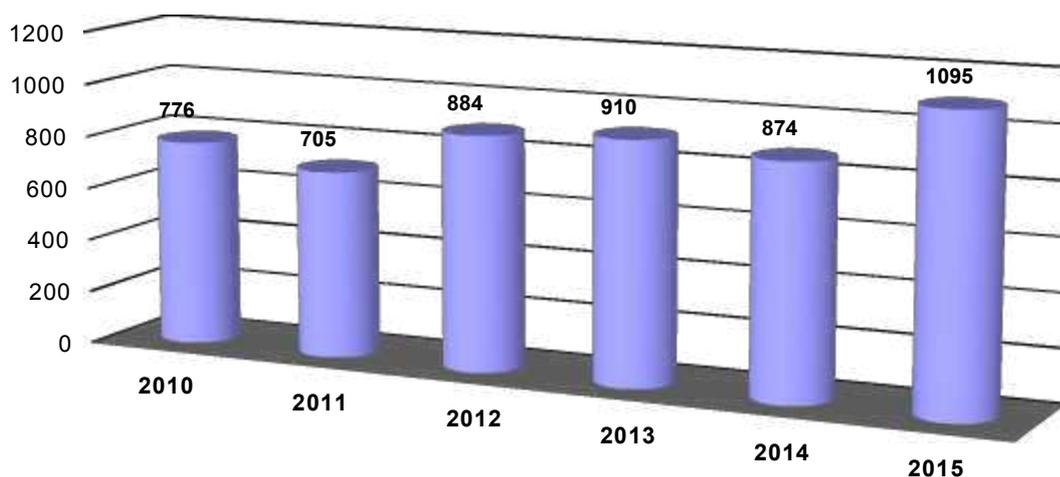
Hierbei sinkt die Aufklärungsquote von 27,51 % auf 26,70 %. In den vorstehenden Zahlen sind auch die einfachen Diebstähle aus Wohnungen enthalten, deren Opfer zu einem nicht unerheblichen Teil ältere Menschen sind, die die Täter arglos in ihre Wohnung lassen.

Diese gehen aber erfreulicherweise um 43 Taten auf 388 Fälle zurück.

Weiterhin enthalten sind die schweren Diebstähle aus Wohnungen. Diese sind für die Gesamtentwicklung wie folgt ausschlaggebend:

Wohnungseinbruchdiebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	776	192	27,45%	492	450
2011	705	-71	26,24%	291	414
2012	884	179	20,14%	357	527
2013	910	26	19,89%	397	513
2014	874	-36	16,82%	400	474
2015	1.095	221	15,43%	453	642

Wohnungseinbruchdiebstahl



Bei den Diebstählen aus Wohnungen unter erschwerenden Umständen, einschließlich der Tageswohnungseinbrüche, stiegen die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück nach dem geringen Rückgang des Vorjahres von 874 auf jetzt 1.095 Straftaten (+ 25,29 %) ganz erheblich.

Bei Betrachtung der Fallzahlenentwicklung ist festzustellen, dass im Jahr 2002 mit

über 1.200 Fällen im Bereich des Wohnungsdiebstahls ein absoluter Schwerpunkt lag. In den Folgejahren nahmen die Taten jeweils bis zum Jahr 2008/ 2009 ab und ab 2010 war dann wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Die erheblichen Steigerungen des Jahres 2012 entsprachen für das Gebiet der Polizeiinspektion dem bundesweiten Trend des Anstiegs in diesem Deliktsbereich. Bereits in beiden vergangenen Jahren sind hierzu landesweit und auch in der Polizeiinspektion präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens ergriffen worden.

Innerhalb von Stadt und Landkreis Osnabrück verläuft aber gerade in diesem Deliktsfeld die Entwicklung nicht völlig einheitlich. So fällt die Steigerung im Landkreis Osnabrück stärker aus, als in der Stadt Osnabrück. Dies kann aber auch dadurch erklärt werden, dass im ländlichen Bereich die Tatgelegheitsstrukturen (Tatorte; Bebauungsdichte) häufig günstiger sind, als in der Stadt.

Zu den 169 aufgeklärten Delikten (Vorjahr: 147) konnten 208 Tatverdächtige(Vorjahr: 147) ermittelt werden, bei denen es sich zu 87,50 % um Heranwachsende/ Erwachsene handelt. Bei 21,15 % der ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um bekannte Konsumenten harter Drogen. Damit verändert sich der Anteil vom Vorjahreswert von 17,72 % erheblich. Von den Tatverdächtigen haben 75,00 % kriminalpolizeiliche Vorerkenntnisse. Konkrete Aussagen lassen sich aus diesen Feststellungen zu den Tätern aber nicht ableiten, da nur ein kleinerer Teil der angezeigten Taten geklärt werden kann.

Bei den ermittelten Tatverdächtigen ist festzustellen, dass 55,76 % (116 TV) aus Stadt und Landkreis Osnabrück kommen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem dieser Wert noch bei 49,37 % lag, ist festzustellen, dass es in geringerem Maße gelungen ist, auch überörtliche Täter zu ermitteln. Hier spielt auch Auswertung von gesicherten Tatortspuren und der Zuordnung zu den Tätern eine Rolle. Trotzdem konnten noch 34 Täter ermittelt werden, die ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens und z. T. sogar außerhalb des Bundesgebiets (4 TV) hatten.

Relativiert werden muss diese Feststellung aber dahingehend, dass ein Teil der Tatverdächtigen aus anderen Bundesländern aus dem angrenzenden Nordrhein-Westfalen kommen, mithin aus dem Nachbarbereich der Polizeiinspektion Osnabrück.

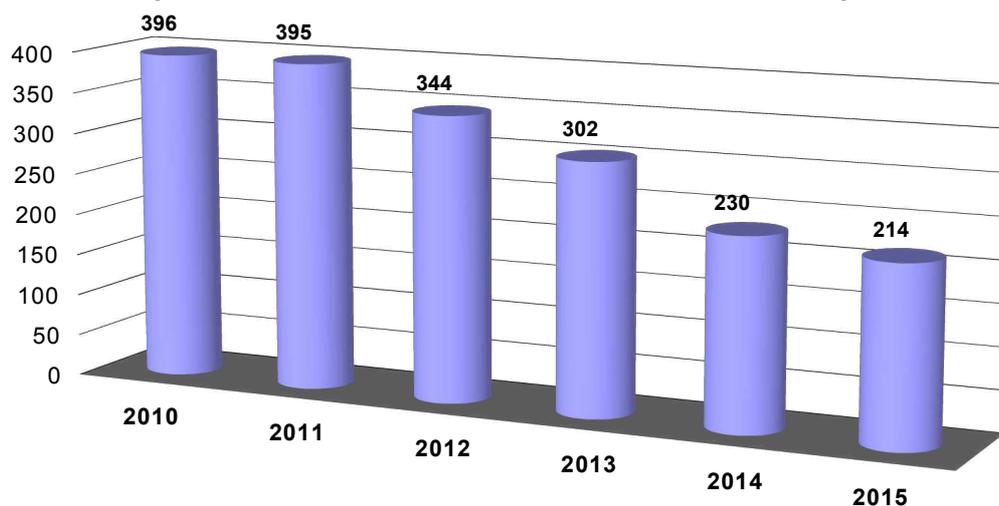
Allerdings nähren die o. a. Zahlen die Annahme, dass es sich beim Wohnungseinbruchdiebstahl verstärkt um ein Delikt reisender Täter handelt. Insofern ist das Delikt nur schwer präventabel, da örtliche Ermittlungserfolge auf überörtliche Täter nur geringe Wirkung zeigen.

Präventionsansätze bestehen daher eher in der technischen Absicherung des Wohneigentums (Fenster u. Türen), da auch andere Ansätze (Aktion „Wachsamer Nachbar“) nur begrenzt wirken.

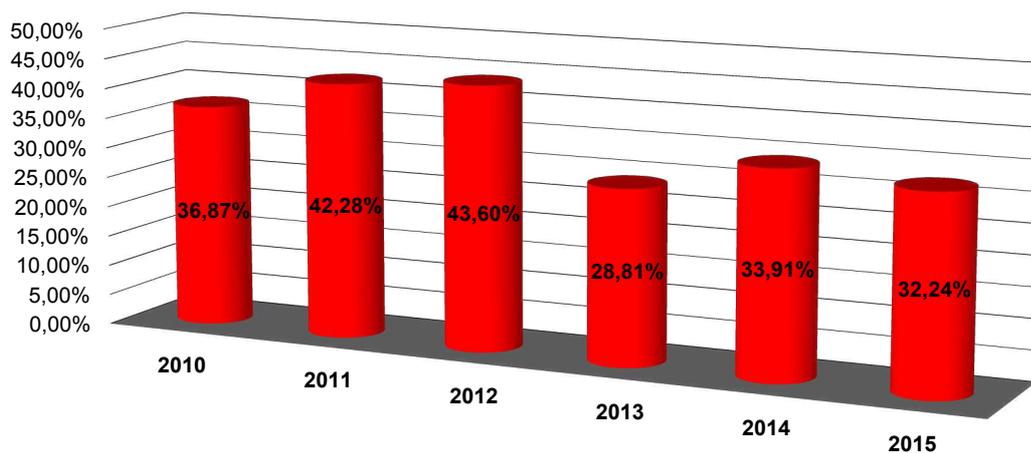
3.5.5 Kraftfahrzeugdiebstahl (komplett einschließlich Krafräder u. Motorroller)

Kfz-Komplett-diebstähle	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	396	12	36,87%	146	250
2011	395	-1	42,28%	172	223
2012	344	-51	43,60%	164	180
2013	302	-42	28,81%	125	177
2014	230	-72	33,91%	84	146
2015	214	-16	32,24%	109	105

**Diebstahl von Kfz
(einschl. Krafräder u. Motorroller)**



**Diebstahl von Kfz
- Aufklärungsquote -**



Hier ist festzustellen, dass die Fallzahlen zum Vorjahr erneut um 16 Fälle auf jetzt 214 Straftaten zurückgegangen sind. Gleichzeitig ging die Aufklärungsquote nur um 1,67 % zurück.

In den vorliegenden Zahlen sind einerseits die Fallzahlen des Diebstahls von Mopeds und Krafträdern enthalten, andererseits die des Diebstahls von Krafthfahrzeugen.

Beim Diebstahl von Krafthfahrzeugen war die Polizeiinspektion Osnabrück 2011/2012 ganz erheblich von Tatserien überörtlich agierender Tätergruppierungen betroffen. So wurden in Osnabrück eine erhebliche Anzahl eines bestimmten Fahrzeugtyps gestohlen.

Durch präventive und repressive Maßnahmen fielen die Fallzahlen beim Kfz-Diebstahl vom Jahr 2011 mit 179 Straftaten auf jetzt 121 Delikte (Vorjahr 129). Stadt und Landkreis Osnabrück wurden bei Fahrzeugdiebstählen von überörtlichen Serien nicht in erheblichem Umfang betroffen

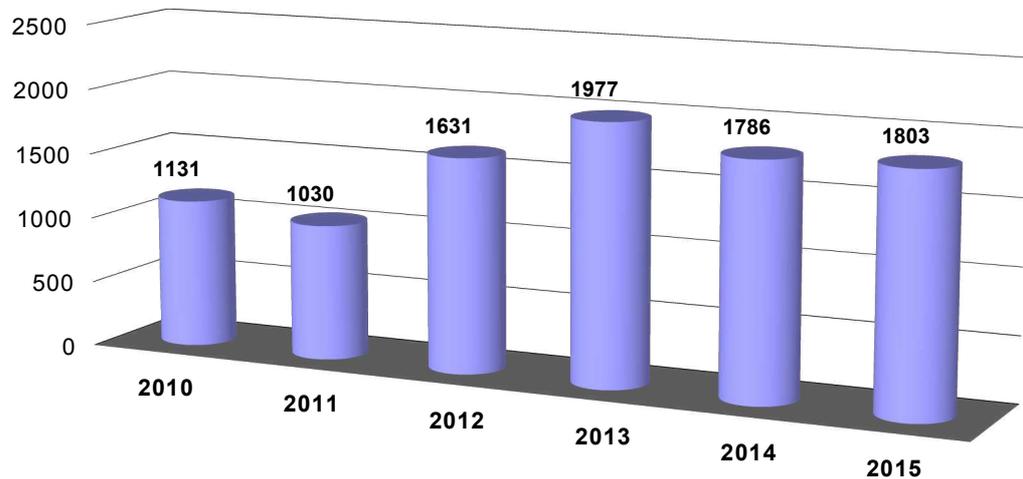
Beim Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, der in den o. a. Zahlen ebenfalls enthalten ist, liegt ein Rückgang zum Vorjahr um 8 Taten auf insgesamt 93 Delikte vor. Auch dies entspricht dem mehrjährigen Trend. Erklärungsansätze für diese Fallzahlenveränderung gibt es nicht. Zu vermuten ist, dass Mopeds und Krafträder als Beutegut allgemein an Attraktivität verloren haben.

Bei den verbliebenen Straftaten handelt es sich überwiegend um Einzeldelikte von Gelegenheitstätern, die eher dem Bereich des unbefugten Gebrauchs zuzuordnen sind.

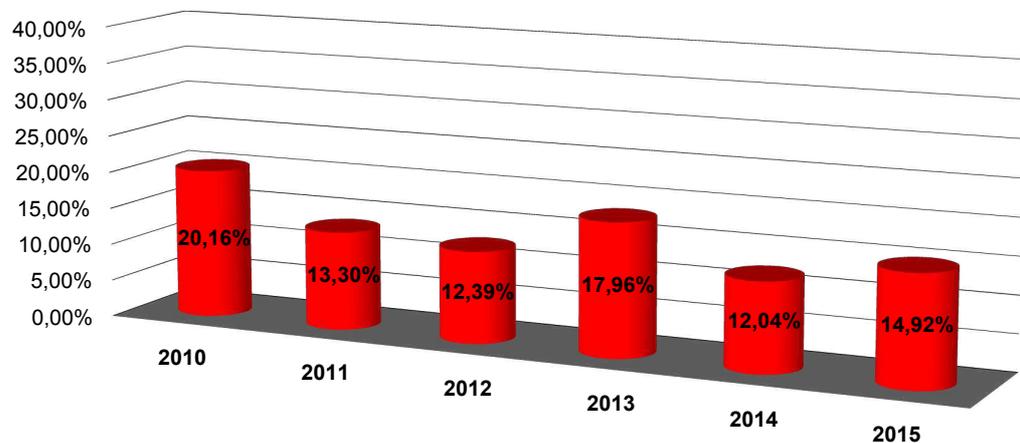
3.5.6 Diebstahl in / aus Kraftfahrzeugen

Diebstahl an/ aus Kfz	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	1.131	-176	20,16%	536	595
2011	1.030	-101	13,30%	531	499
2012	1.631	601	12,39%	779	852
2013	1.977	346	17,96%	759	1.218
2014	1.786	-191	12,04%	901	885
2015	1.803	17	14,92%	906	897

Diebstahl in/ aus Kfz



Diebstahl in/ aus Kfz - Aufklärungsquote -



Beim Diebstahl an/ aus Kfz scheint der negative Trend der Vorjahre von 2011 bis 2013 immer noch nicht gestoppt. Der Anstieg der Fallzahlen um 17 Fälle (+ 0,95 %) auf jetzt 1.803 Taten hebt zwar den Rückgang des Vorjahres (- 9,66 %) bei Weitem noch nicht auf, die Werte des Jahres 2011 übersteigen sie aber immer noch ganz erheblich.

Der Deliktsbereich hatte mit über 7.500 Straftaten im Zuständigkeitsbereich der PI Osnabrück in der Mitte der 90er Jahre seinen Höhepunkt. Der Kfz- Aufbruch war zu dieser Zeit mit einem Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen von 17,47 % das Massendelikt Nr. 1. Bei dem erstrebten Beutegut handelte es sich zu dieser Zeit in erster Linie um hochwertige Unterhaltungselektronik (Autoradios, CD- Spieler). Durch den Fortschritt der Technik und die weiteren Sicherungsmaßnahmen ging das Delikt in der Folge dann immer weiter zurück bis auf einen Tiefststand im Jahr 2011 mit noch 1.030 Delikten (Anteil 3,01 %).

Schon im Jahr 2012 hatten sich die Fallzahlen erheblich erhöht (1.631 Delikte; + 601 Taten; entspricht 58,34 %). Dieser Anstieg relativiert sich aber dadurch, dass es zu Beginn des Jahres 2012 eine Veränderung in der PKS- Erfassung gegeben hat, die auf die enorme Steigerung Einfluss hatte und damit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur beschränkt möglich war. Auch im Jahr 2013 war es zu einer erneuten eklatanten Steigerung (1.977 Delikte; + 346 Taten; entspricht 21,21 %) gekommen. Insofern ist der Anstieg des Jahres 2015 zunächst als Stabilisierung auf hohem Niveau zu sehen.

Bei dem angestrebten Beutegut handelt es sich – wie in den Vorjahren - zum einen um Kraftstoff, der aus Fahrzeugen abgezapft wird. Zum anderen um das Beutegut „Mobiles oder festeingebautes Navigationsgerät“, aber auch vielfach durch die Kfz-Besitzer zurückgelassene Wertgegenstände. Als neuer Trend ist in der letzten Zeit der professionelle Ausbau hochwertiger Fahrzeugbestandteile an Fahrzeugen von Luxusmarken durch offensichtlich organisierte Täter zu verzeichnen.

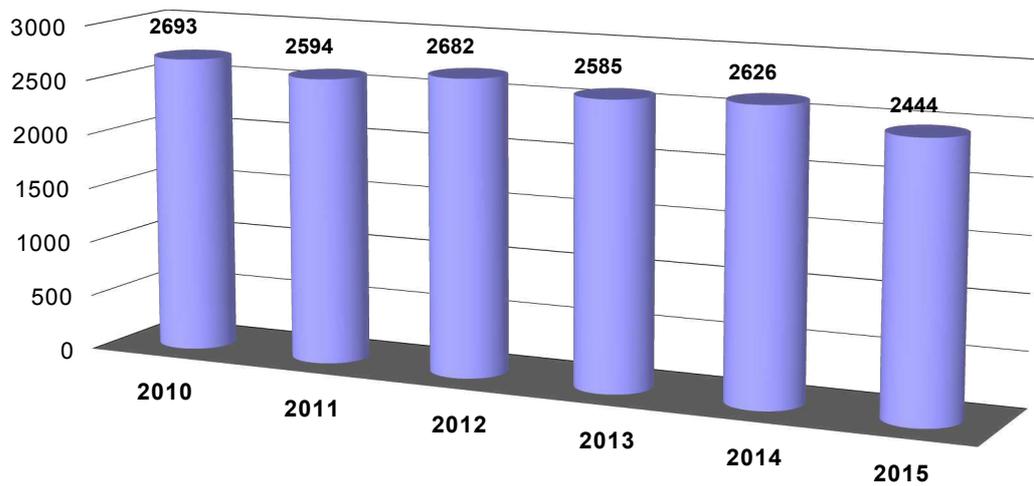
In diesem Deliktsfeld gelten entsprechend die nachfolgenden polizeilichen Präventionshinweise:

- **Nutzen sie öffentliche Tiefgaragen und Parkhäuser !**
- **Lassen sie keine Wertgegenstände bei Verlassen des Fahrzeugs im Innenraum zurück !**
- **Betanken Sie Baumaschinen, Traktoren und Transportfahrzeuge nur in erforderlichem Umfang !**

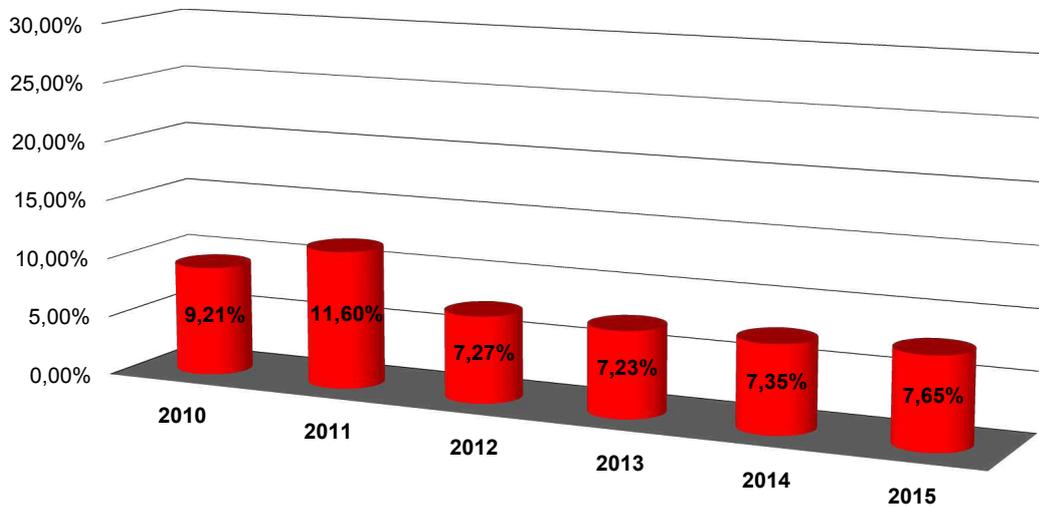
3.5.7 Diebstahl von Fahrrädern

Fahrrad-diebstähle	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	2.693	-570	9,21%	1.206	1.487
2011	2.594	-99	11,60%	1.236	1.358
2012	2.682	88	7,27%	1.265	1.417
2013	2.585	-97	7,23%	1.484	1.101
2014	2.626	41	7,35%	1.498	1.128
2015	2.444	-182	7,65%	1.355	1.089

Fahrraddiebstahl



**Fahrraddiebstahl
- Aufklärungsquote -**



Der Diebstahl von Fahrrädern ist im vergangenen Jahr um 182 Delikte auf jetzt 2.444 Straftaten gefallen (- 6,93 %). In 2011 war der mit Abstand niedrigste Wert der vergangenen 20 Jahre erreicht worden und der Wert war seitdem innerhalb einer Schwankungsbreite von ca. 3,5 % stabil. Insofern ist mit dem Rückgang eine tatsächliche Veränderung eingetreten, da dieser neue Tiefststand über 5 % vom Mittel der letzten Jahre abweicht.

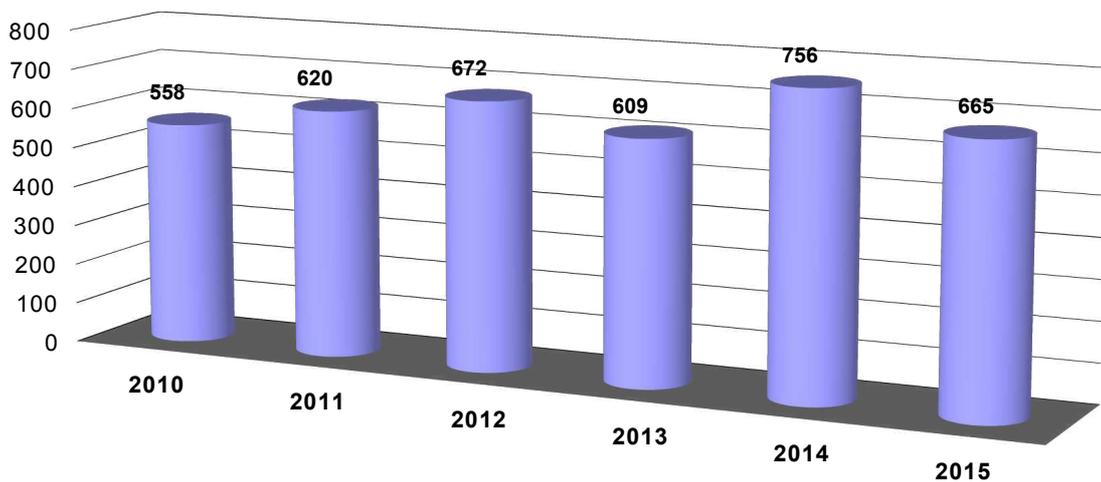
Die Aufklärungsquote blieb mit 7,65 % gegenüber 7,35 % im Vorjahr weitgehend unverändert, da Ermittlungserfolge durch die Aufklärung von Serien nicht zu verzeichnen waren.

Die Bedeutung des Fahrraddiebstahls als Massendelikt hat in der Polizeiinspektion Osnabrück mit 7,19 % (- 0,31 % zum Vorjahr) als Anteil an den Gesamtstraftaten insgesamt eine geringere Bedeutung, als dies bei anderen Dienststellen der Fall ist.

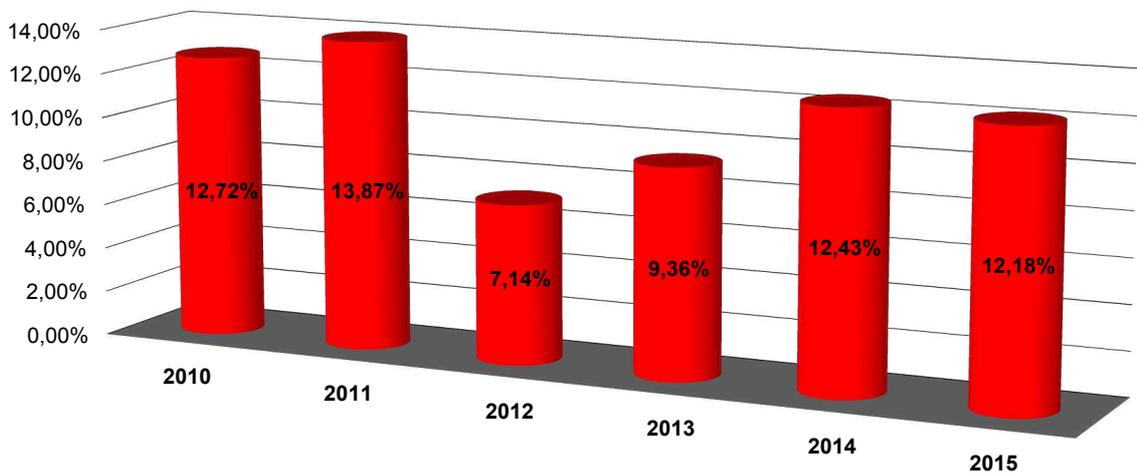
3.5.8 Taschendiebstahl

Taschen- diebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	558	152	12,72%	506	52
2011	620	62	13,87%	518	102
2012	672	52	7,14%	541	131
2013	609	-63	9,36%	496	113
2014	756	147	12,43%	643	113
2015	665	-91	12,18%	529	136

Taschendiebstahl



Taschendiebstahl
- Aufklärungsquote -



Im Bereich des Taschendiebstahls hat sich die negative Entwicklung des Vorjahres erfreulicherweise nicht fortgesetzt. Dieser war seit dem Jahr 2010 deutlich auffällig. Nach der Steigerung in diesem Jahr um 37,44 %, konnte diese negative Entwicklung durch getroffene Maßnahmen im Jahr 2011 zumindestens teilweise aufgehalten werden. (+ 11,11 %). Im Jahr 2012 kam es zu Beginn des Jahres aufgrund getroffener Maßnahmen zunächst zu einer Konsolidierung der Zahlen, die sich aber nicht bis zum Ende des Jahres fortsetzte. Damit stiegen die Zahlen in 2012 nochmals um 8,39 %. Im Jahr 2013 kam es zu 609 Taten und damit 63 weniger als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um 9,38 %. Im vergangenen Jahr stiegen die Zahlen dann um 147 Fälle (+ 24,14 %) auf 756 Delikte.

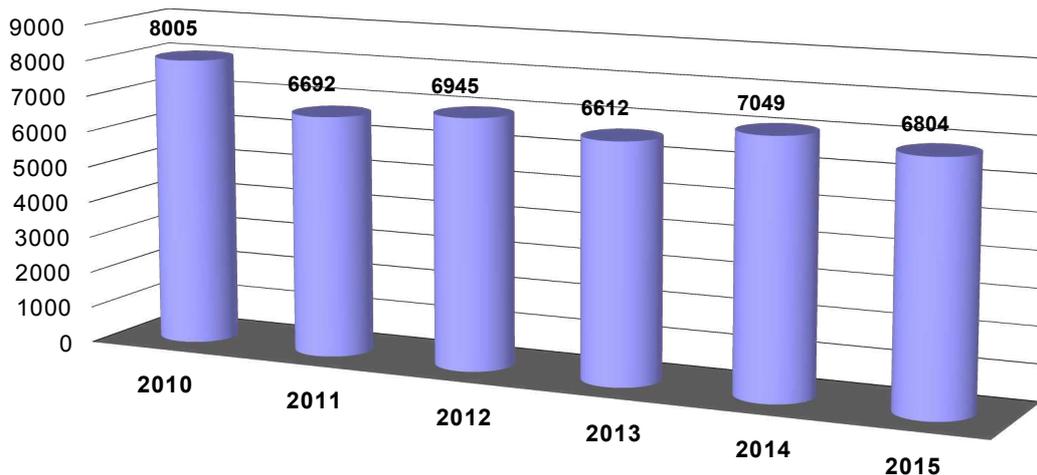
Im laufenden Jahr ist wiederum ein Rückgang festzustellen, der aber die Steigerung des Vorjahres nicht aufhebt. Dabei ist die Aufklärungsquote mit dem höheren Wert von 12,18 % über dem niedrigen Niveau von 2012/2013. Dies ist umso bemerkenswerter, als Ermittlungsansätze häufig nur schwer zu erlangen sind, da es sich entweder in vielen Fällen um ältere oder beeinträchtigte Opfer (Alkohol) handelt und andererseits Anzeigen erst verspätet erstattet werden.

Für den Rückgang muss zum Teil die polizeiliche Reaktion auf das vermehrte Auftreten nordafrikanischer Tatverdächtiger mit der Spezialisierung auf bestimmte Deliktsformen des Taschendiebstahls ursächlich gesehen werden. Insbesondere die Tatausführung „Antanzen“ ist in diesem Bereich typisch. Nachdem diese Deliktsform in den Jahren 2013 und 2014 gehäuft auftrat, wurden durch die Beamten des Einsatz- und Streifendienstes hierzu gezielt präventive Maßnahmen ergriffen, die einen weiteren Anstieg gerade dieser Deliktsform verhinderte.

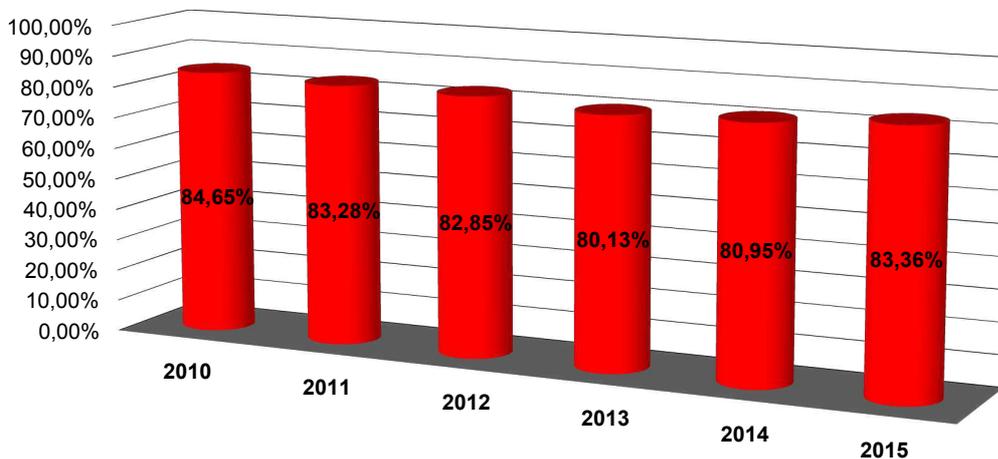
3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	8.005	-107	84,65%	4.494	3.511
2011	6.692	-1313	83,28%	3.468	3.224
2012	6.945	253	82,85%	3.696	3.249
2013	6.612	-333	80,13%	3.483	3.129
2014	7.049	437	80,95%	3.740	3.309
2015	6.804	-245	83,36%	3.323	3.481

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Vermögens- und Fälschungsdelikte
- Aufklärungsquote -



Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück nach dem Anstieg des Vorjahres wieder um 3,48 % gefallen (- 245 Delikte; 6.804 Straftaten gesamt). Im Vorjahr war hier noch ein Anstieg gegenüber 2013 zu verzeichnen, während die Jahre davor Höchstwerte aufwiesen.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich stieg leicht auf 83,36 % (+ 2,41 %).

Der Anteil an den Gesamtstraftaten ²⁷bleibt mit 20,01 % (Vorjahr: 19,50 %) auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Veränderungen im Deliktsfeld ergeben sich aus uneinheitlichen Veränderungen der Einzeldelikte Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug, Erschleichen von Leistungen, Sonstiger Betrug und Untreue.

Beim Beteiligungs-/ Kapitalanlagebetrug ist es zu einem Rückgang der Fallzahlen (- 183 Fälle; - 96,32 %) auf jetzt 7 Fälle gekommen.

Hier beruhten im Vorjahr die hohen Fallzahlen auf einem Umfangsverfahren ²⁸, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Solaranlagen. Im Jahr 2015 gab es kein solches Umfangsverfahren.

Beim Erschleichen von Leistungen kam es in 2015 zu einer Steigerung um 248 Taten (+ 24,20 %) auf jetzt 1.273 Delikte. Auffällig hier ist, dass es - mit Ausnahme des Zuständigkeitsbereichs des Polizeikommissariats Melle - bei allen Dienststellen der Polizeiinspektion zu Steigerungen um 25 % herum kam. Nur im Bereich des Polizeikommissariats Bramsche betrug der Zuwachs 140,58 % (+ 194 Fälle) auf jetzt 332 Straftaten gesamt. Eine Überprüfung hierzu ergibt, dass von den hier ermittelten 303 Tatverdächtigen ein Großteil (181 TV) Asylbewerber sind.

Die Zahlen legen nahe, dass es in 2015 zum einen zu einer höheren Kontrolldichte gekommen ist und andererseits durch die Einrichtung der LAB Bramsche- Hesepe auch ein höheres Straftatenaufkommen insgesamt im Bereich dieses Einzeldelikts verursacht wurde.

Bei den Sonstigen weiteren Betrugsarten gem. § 263 StGB ist es im vergangenen Jahr zu einem Rückgang um 157 Taten auf jetzt 1.260 Fälle gekommen. Eine Erklärung hierfür gibt es nicht, da es sich bei dem Deliktschlüssel um einen „Sammeltatbestand“ unterschiedlicher Tathandlungen handelt, der sich Detailerklärungen zum Deliktsfeld entzieht.

Bei den Veruntreuungen kommt es zu einem Rückgang um 172 Fälle auf jetzt 122 Straftaten (- 58,50 %).

Hier war im Vorjahr für die Steigerung (+ 276,92 %) ganz wesentlich das Verfahren gegen den Verleger eines Osnabrücker Anzeigenblattes verantwortlich, der in erheblichem Umfang sogenannte „Medienbriefe“ ausgegeben und schließlich nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit die Anleger geschädigt hatte.

Ein solches Umfangsverfahren ²⁹ gab es in 2015 nicht.

²⁷ siehe Fußnote 12

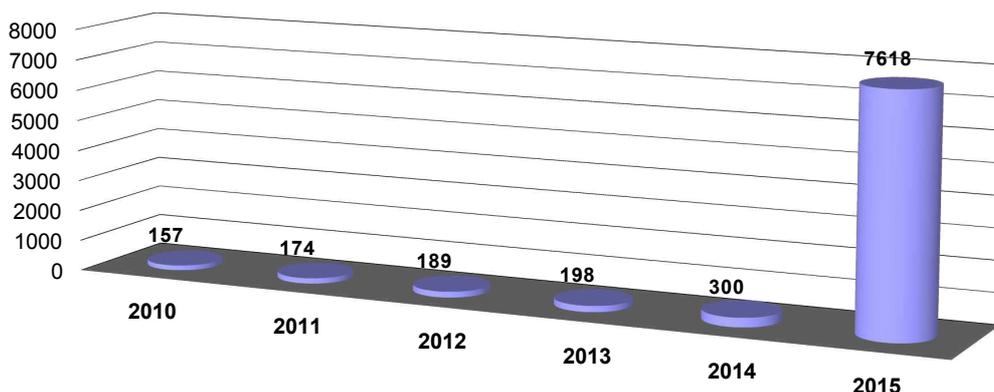
²⁸ vgl. Fußnote 22

²⁹ vgl. Fußnote 22

3.7 Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Ausländerrechtl. Verstöße	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	157	-31	97,45%	88	69
2011	174	17	98,85%	102	72
2012	189	15	99,47%	127	62
2013	198	9	98,99%	118	80
2014	300	102	99,00%	166	134
2015	7618	7318	99,95%	313	7305

Straftaten gg. aufenthaltsrechtl. Bestimmungen

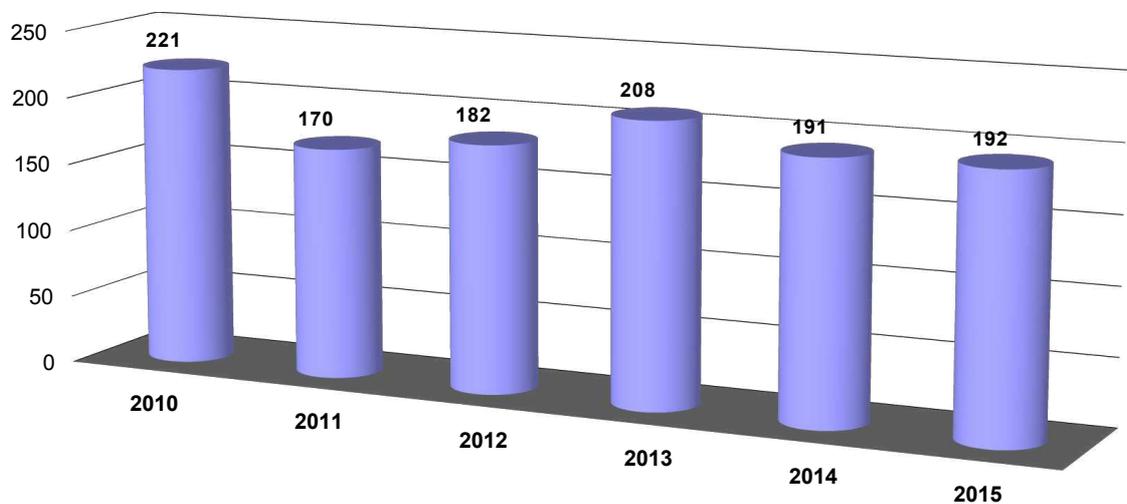


Wie bereits eingangs festgestellt, erklären sich die Zahlen einerseits durch Veränderungen der Zuwanderungszahlen – insbesondere im Bereich des Asylverfahrens -, andererseits durch Veränderungen der Freizügigkeitsregelungen in der EU. Hierbei spielt insbesondere auch eine Rolle, dass im Jahr 2014 die Landesaufnahmebehörde in Bramsche- Hesepe zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber wurde. Zwischen 2009 und 2013 war nach dem kontinuierlichen Rückgang der Zahlen seit den 90er Jahren ein geringer gleichmäßiger Zuwachs zu verzeichnen, der sich in 2014 erheblich steigerte. Die Steigerung der Zuwachszahlen in 2015 sind hier bereits im Bereich der Gesamtkriminalität erläutert worden.

3.8 Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	221	-31	95,02%	94	127
2011	170	-51	98,24%	79	91
2012	182	12	92,86%	80	102
2013	208	26	94,23%	95	113
2014	191	-17	93,19%	87	104
2015	192	1	97,40%	82	110

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz



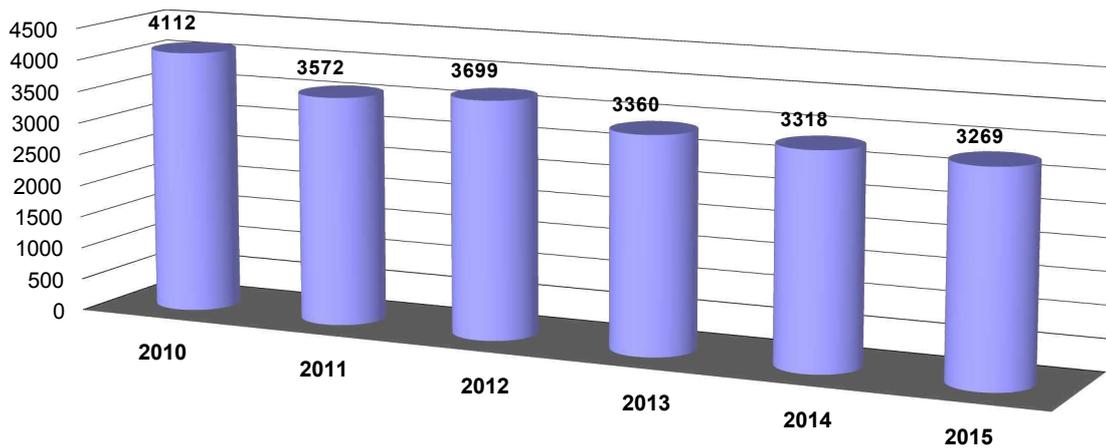
Die Auswirkungen der Amnestieregelung im Zusammenhang mit der Abgabeaufforderung für Waffen nach dem Amoklauf von Winnenden sind seit 2010 endgültig beendet.

Die Fallzahlen liegen etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

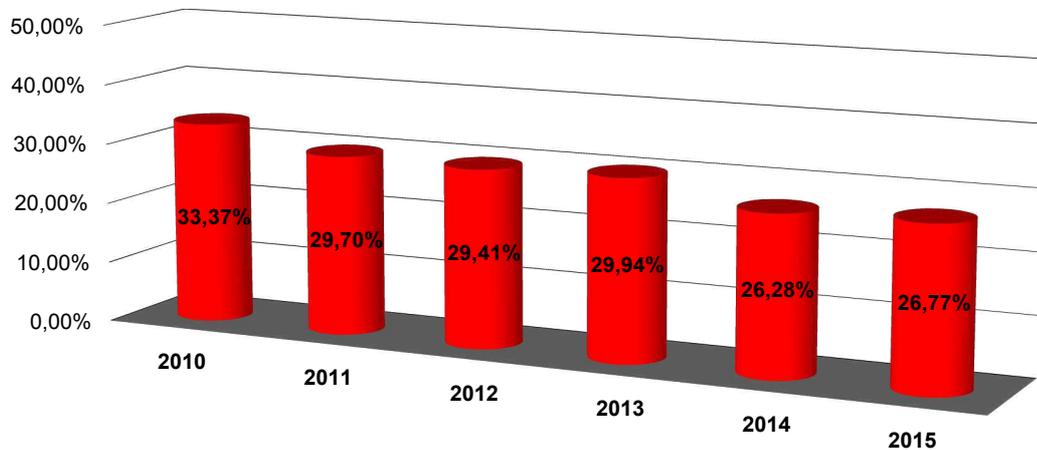
3.9 Sachbeschädigungen

Sachbeschädigung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	4.112	-233	33,37%	1.884	2.228
2011	3.572	-540	29,70%	1.708	1.864
2012	3.699	127	29,41%	1.743	1.956
2013	3.360	-339	29,94%	1.624	1.736
2014	3.318	-42	26,28%	1.659	1.659
2015	3.269	-49	26,77%	1.705	1.564

Sachbeschädigungen



Sachbeschädigung - Aufklärungsquote -



Bei den Sachbeschädigungen kommt es seit 2012 zu einem erfreulichen Rückgang der Fallzahlen. Im laufenden Jahr beträgt dieser 49 Taten (- 1,48 %), sodass jetzt 3.269 Fälle zu verzeichnen sind. Damit stabilisiert sich der fast 10%- ige Rückgang des Jahres 2013.

Diese Rückgänge resultieren hierbei insbesondere auf einem starken Wegfall von Sonstigen Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 84 Taten auf jetzt 932 Delikte (- 8,27 %), bei einem gleichzeitigen Anstieg der Sachbeschädigungen an Kfz um 58 Taten auf jetzt 1.329 Delikte (+ 4,56 %).

Konkrete Erklärungsansätze für die Veränderungen ergeben sich nicht.

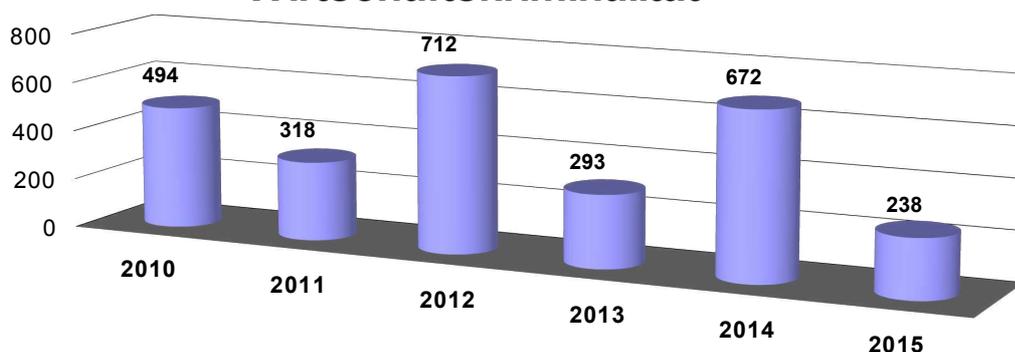
Die Aufklärungsquote bleibt im Deliktsbereich mit 26,77 % fast gleich.

4. Ausgewählte Deliktgruppen

4.1 Wirtschaftskriminalität ³⁰

Wirtschaftskriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	494	88	247	247
2011	318	-176	171	147
2012	712	394	476	236
2013	293	-419	180	113
2014	672	379	534	138
2015	238	-434	110	128

Wirtschaftskriminalität



³⁰ Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 01.01.2012) - jedoch ohne Computerbetrug,

1) nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,

2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,

3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,

4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

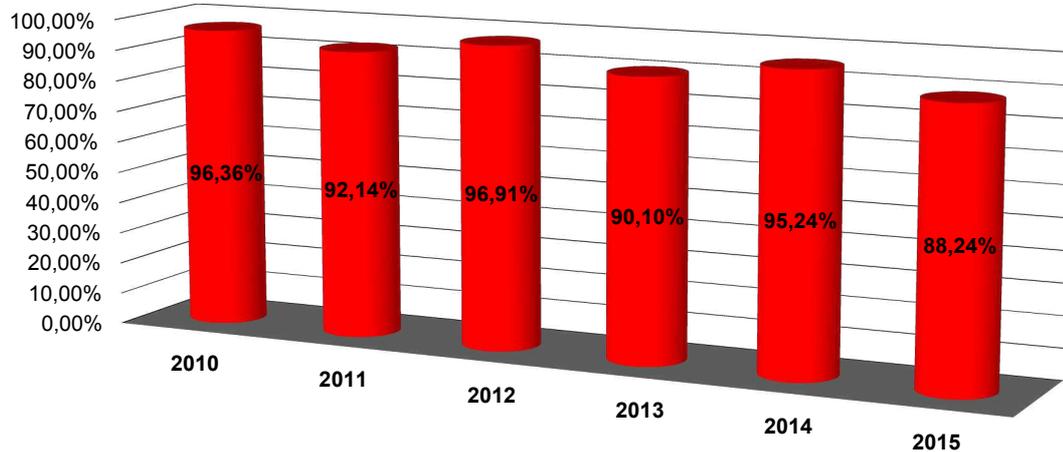
5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges (nur § 265b StGB), des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

5a) der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,

6 a) des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung. b) nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Wirtschaftskriminalität - Aufklärungsquote -



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist ein Rückgang um 434 Fälle auf 238 Straftaten zu verzeichnen (- 64,58 %).

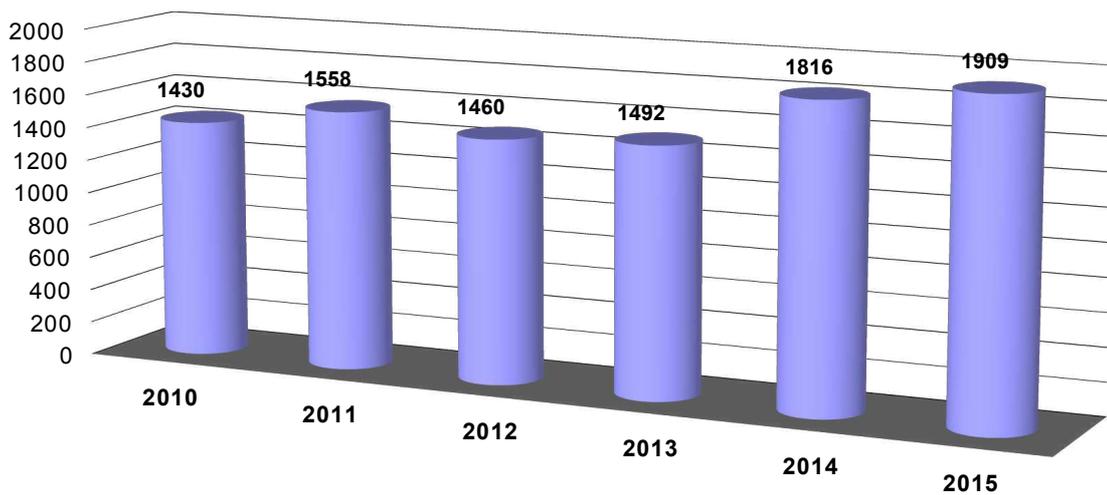
Die Erklärungen hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten - insbesondere den Ausführungen zum Bereich Anlagebetrug und Untreue.

4.2 Rauschgiftdelikte / Btm-Gesetz ³¹ (auch Rauschgifttote)

Polizeiinspektion gesamt

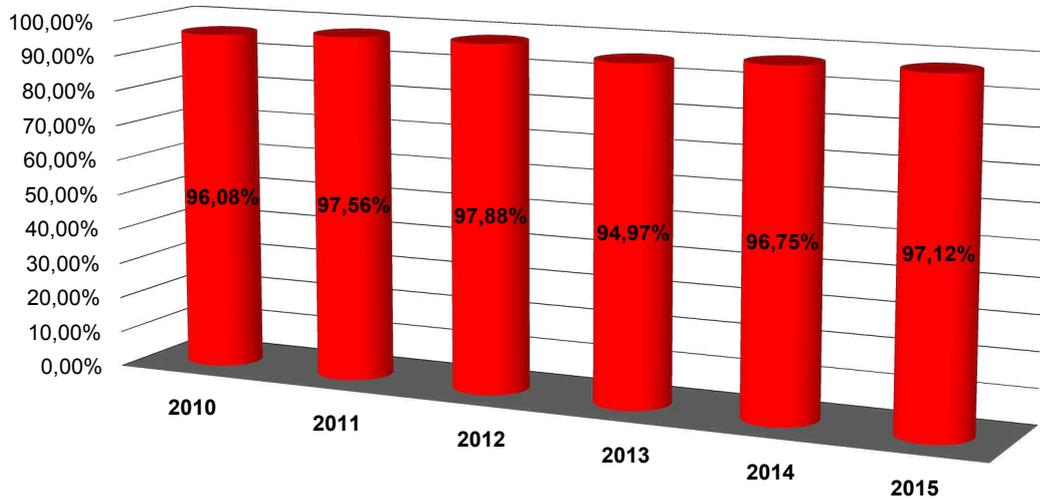
Rauschgift-kriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	1.430	31	668	762
2011	1.558	128	732	826
2012	1.460	-98	751	709
2013	1.492	32	869	623
2014	1.816	324	801	1.015
2015	1.909	93	968	941

Rauschgiftkriminalität

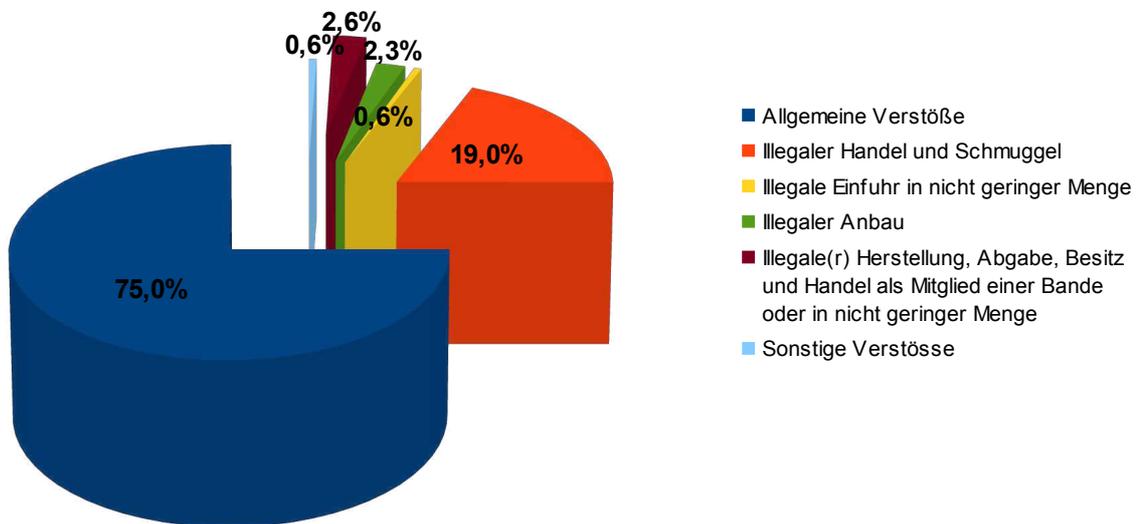


31 Der Summenschlüssel "Rauschgiftkriminalität" umfasst die folgenden Straftaten: Rauschgiftdelikte nach BtmG; Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern; Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern; Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln; Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

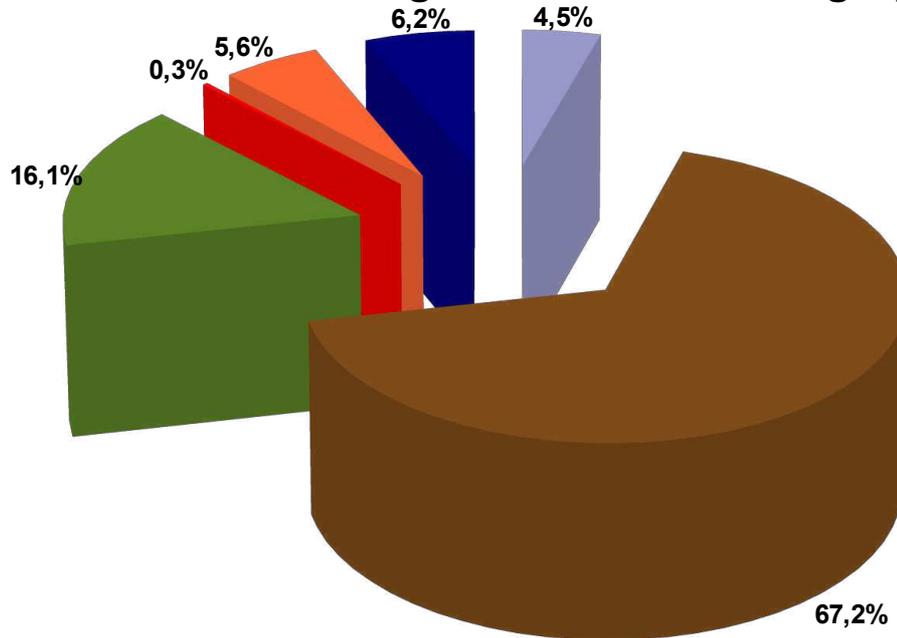
Rauschgiftkriminalität - Aufklärungsquote -



Rauschgiftdelikte nach Tathandlungen



Rauschgiftdelikte nach Stoffgruppen



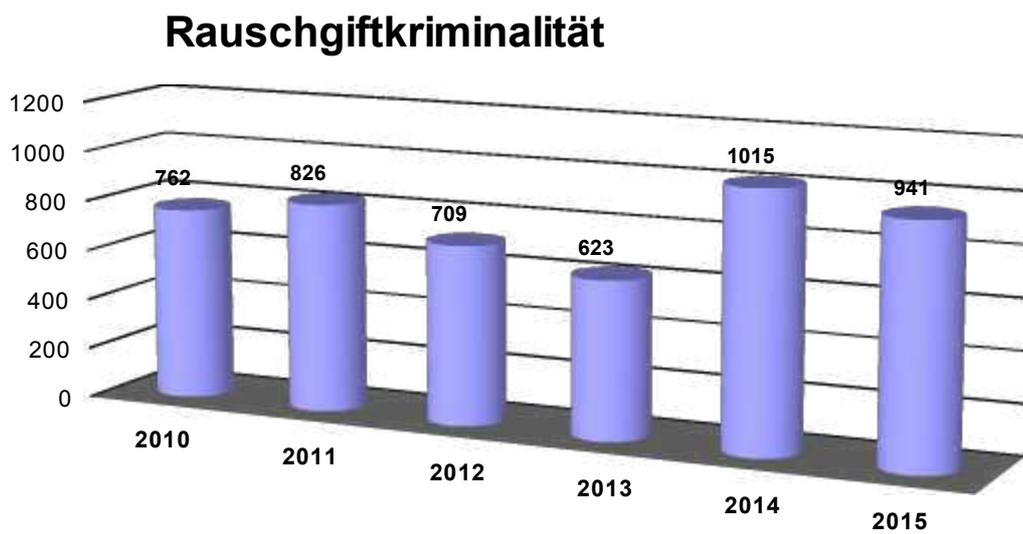
■ Heroin	■ Kokain	■ LSD
■ Amphetamin u. Ecstasy	■ Cannabis	■ Sonstige Btm

RG Tote	
2010	4
2011	2
2012	1
2013	5
2014	7
2015	4

Tatortbereich „Stadt Osnabrück“



Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“



Bei den Rauschgiftdelikten ist insgesamt ein Anstieg um 93 Fälle auf 1.909 Straftaten festzustellen (+ 5,12 %).

Für die Stadt Osnabrück steigen die Zahlen u. a. im Rahmen eines Projektes zur Aufhellung der Drogenszene im Stadtgebiet. Im Landkreis Osnabrück wirken die erheblichen Steigerungen des Jahres 2014 noch fort. Hier spiegeln sich unter anderem verstärkte Anstrengungen des Polizeikommissariats Georgsmarienhütte zur Aufhellung der Betäubungsmittelkriminalität in seinem Zuständigkeitsbereich wieder.

Zur Rauschgiftkriminalität insgesamt muss aber erläutert werden, dass es sich bei Rauschgiftkriminalität um sogenannte „Holkriminalität“ handelt, d. h. im Regelfall sagen die Fallzahlen nichts über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung aus. Die Fallzahlen enthalten also nur die Straftaten, die der Polizei bekannt werden und damit aus dem „Dunkelfeld“³² herausgeholt werden.

Hierbei ist die Anzeigeerstattung durch den Bürger eher die Ausnahme, sondern die Polizei wird aufgrund von Hinweisen oder eigenen Ermittlungen tätig.

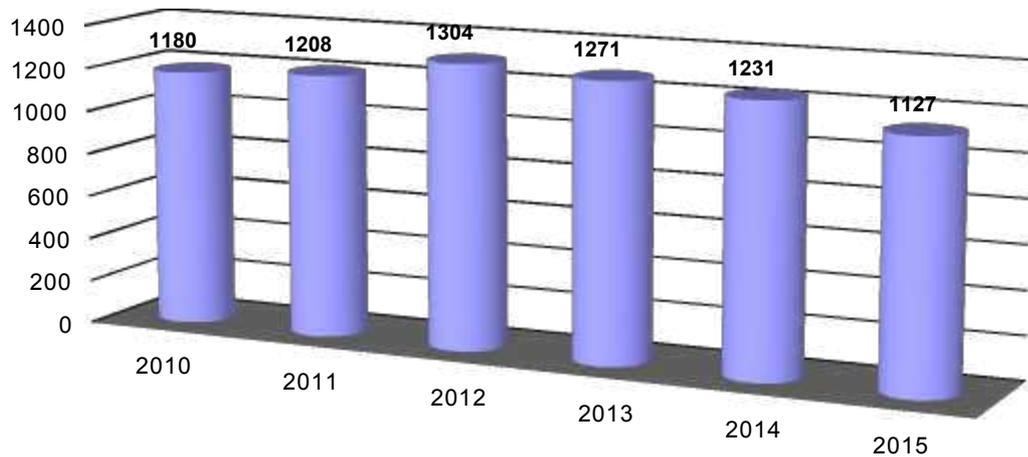
Die Zahl der Drogentoten ist gefallen. Rückschlüsse auf das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen können aber auch aus diesen Zahlen nicht wirklich gezogen werden.

³² In In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der tatsächlich begangenen Kriminalität.

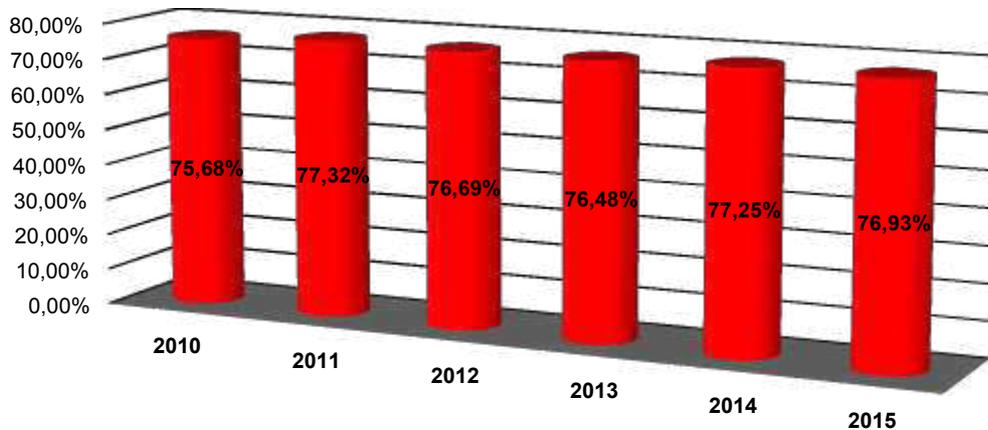
4.3 Gewalkriminalität³³

Gewalt- kriminalität	Polizeiinspek- tion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	1.180	-132	680	500
2011	1.208	28	742	466
2012	1.304	96	775	529
2013	1.271	-33	816	455
2014	1.231	-40	763	468
2015	1.127	-104	664	463

Gewalkriminalität



**Gewalkriminalität
- Aufklärungsquote -**



³³ Der Summenschlüssel "Gewalkriminalität" umfasst die folgenden Straftaten: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB; Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB; Erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Gewaltkriminalität hat im Jahr 2015 in der Polizeiinspektion Osnabrück um 104 Taten (- 8,45 %) auf 1.127 Taten abgenommen.

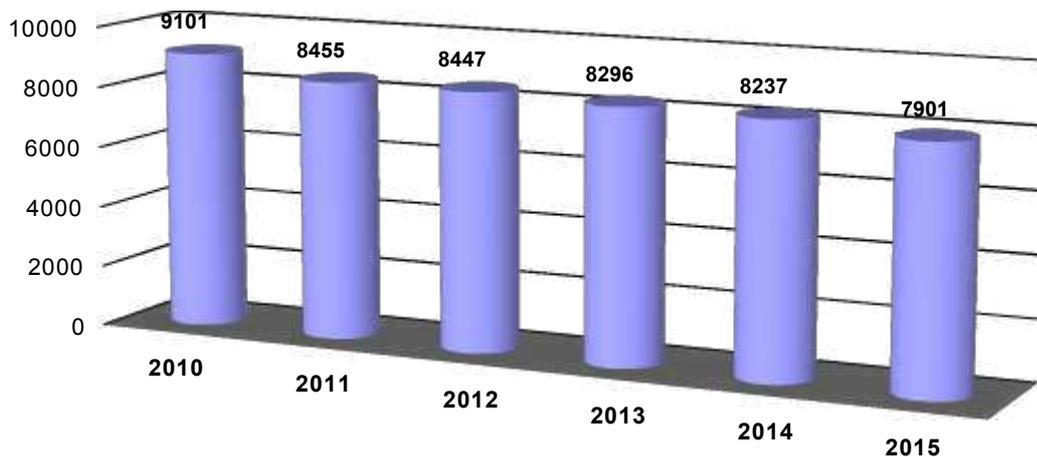
Die Aufklärungsquote bleibt mit 76,93 % nahezu unverändert (Vorjahr: 77,25 %).

Die Entwicklung ist im Wesentlichen den bereits angesprochenen Veränderungen bei den Fallzahlen der Rohheitsdelikte geschuldet.

4.4 Straßenkriminalität ³⁴

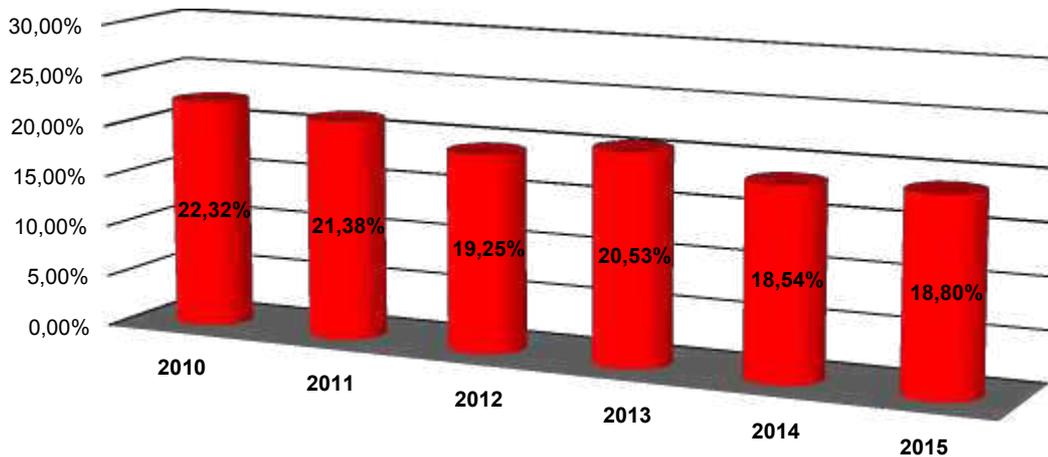
Strassenkriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	9.101	-833	4.475	4.626
2011	8.455	-646	4.349	4.106
2012	8.447	-8	4.315	4.132
2013	8.296	-151	4.324	3.972
2014	8.237	-59	4.574	3.663
2015	7.901	-336	4.396	3.505

Strassenkriminalität



34 Der Summenschlüssel "Straßenkriminalität" umfasst folgende Straftaten:
 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB; Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB; Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses gemäß §§ 183, 183a StGB; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gemäß § 316a StGB; Handtaschenraub; Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß §§ 224, 226 StGB; Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte gemäß § 239a StGB; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte gemäß § 239a StGB; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl insgesamt von Kraftwagen - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme - ; Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme - ; Diebstahl insgesamt von Fahrrädern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme - ; Diebstahl insgesamt von/aus Automaten insgesamt; Landfriedensbruch gemäß §§ 125, 125a StGB; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Strassenkriminalität - Aufklärungsquote -



Die Gesamtanzahl der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität ist im Jahr 2014 um 336 Fälle zurückgegangen, wobei die Aufklärungsquote von 18,54 % auf 18,80 % sehr gering stieg.

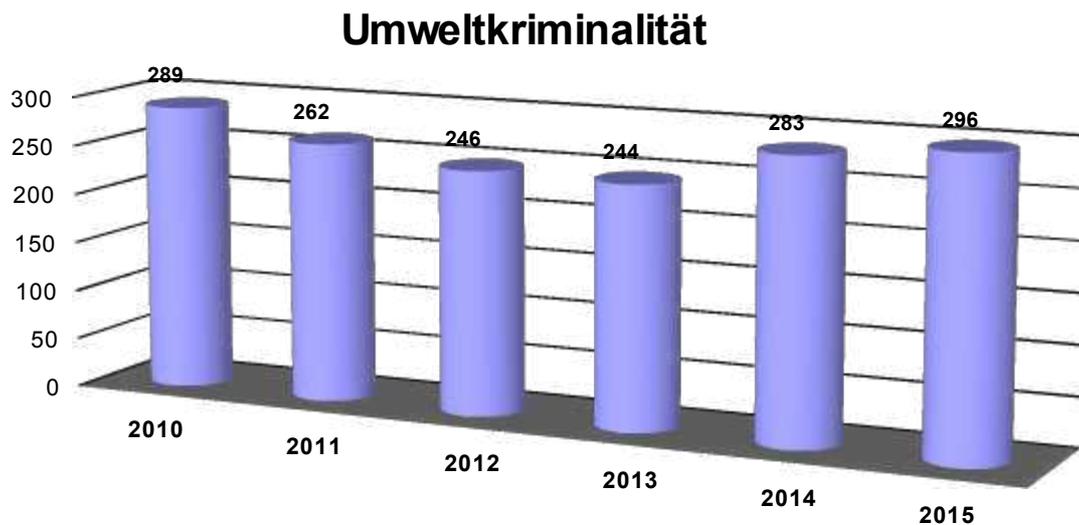
Insgesamt sind in diesem Bereich damit noch 7.901 Straftaten zu verzeichnen.

Ein Großteil der Veränderungen dürfte sich aus den Veränderungen bei den Sachbeschädigungen ergeben.

Detailliertere Aufschlüsse über die Gründe der Entwicklung der letzten Jahre sind - in Anbetracht der Komplexität des Summenschlüssels - im Rahmen der vorliegenden Jahresbetrachtung so nicht zu erlangen.

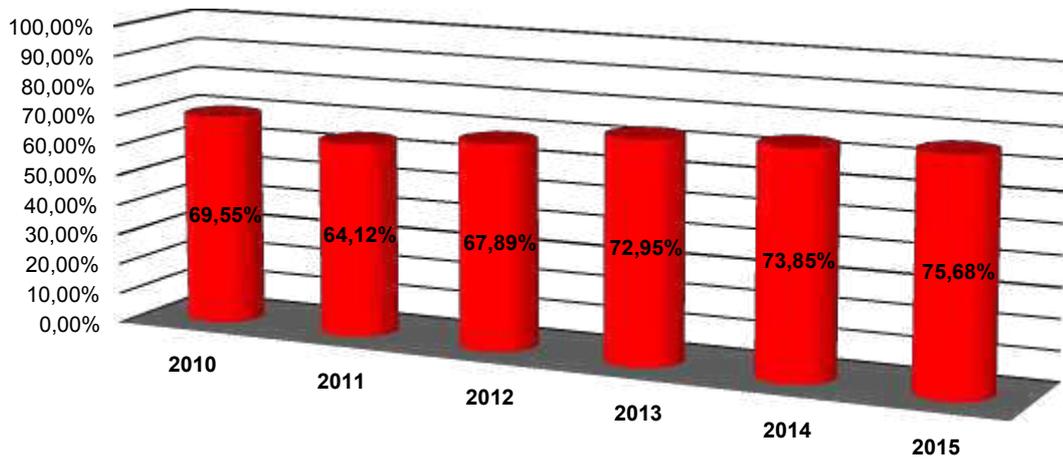
4.5 Umweltschutzdelikte ³⁵

Umwelt-kriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	289	43	143	146
2011	262	-27	108	154
2012	246	-16	97	149
2013	244	-2	95	149
2014	283	39	91	192
2015	296	13	125	171



³⁵ Der Summenschlüssel "Umweltkriminalität" umfasst folgende Straftaten:
 Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB; Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB; Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324, 324a, 325-330a StGB; Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB; Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB; Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG); Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor

Umweltkriminalität - Aufklärungsquote -



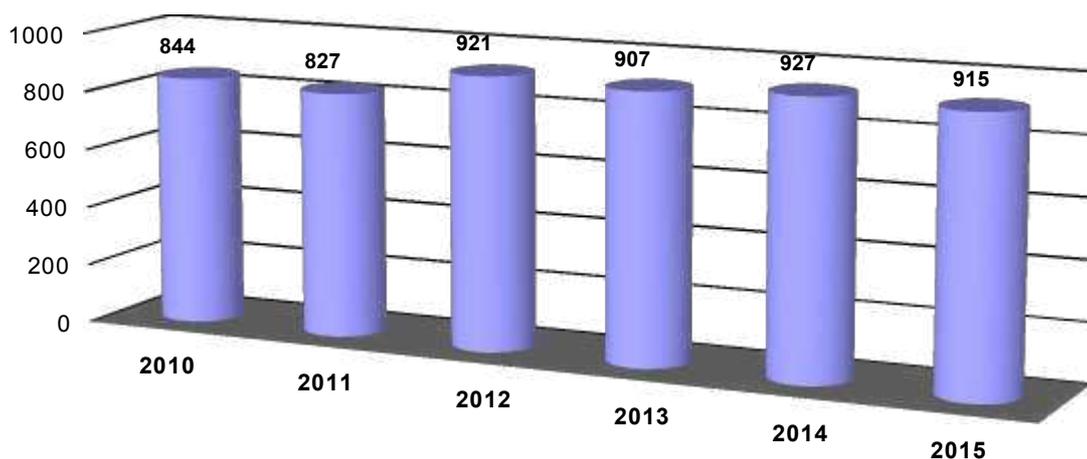
Im Deliktsbereich Umweltkriminalität ist nach den kontinuierlichen Rückgängen der Jahre 2010 bis 2013 zum zweiten Mal ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Die Aufklärungsquote bewegt sich daher mit 75,68 % über dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre.

4.6 „Häusliche Gewalt“ ³⁶

„Häusliche Gewalt“	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2010	844	-72	440	404
2011	827	-17	374	453
2012	921	94	443	478
2013	907	-14	464	443
2014	927	20	487	440
2015	915	-12	497	418

Häusliche Gewalt



36 Bei dem Deliktsfeld „Häusliche Gewalt“ handelt es sich um eine Sonderauswertung im Rahmen der PKS. Sie kann sich somit über alle PKS- Deliktsfelder erstrecken.

Das Phänomen „Häusliche Gewalt“ ist weder bundesweit noch institutionenübergreifend allgemeingültig definiert. Für **Niedersachsen** gelten folgende Anwendungsvoraussetzung des Auswertungsmerkers:

„Häusliche Gewalt ist jede Form der physischen, psychischen und/oder sexualisierten Gewalt zwischen Menschen, die in nahen Beziehungen stehen oder standen.“ Diese Definition gilt unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen Täter oder Opfer und auch unabhängig von der Tatörtlichkeit. Entscheidend ist eine intensive soziale Beziehung, wie sie beispielsweise in Partnerschaften besteht oder in Ex-Partnerschaften bestanden hat. Eine ausschließliche Misshandlung eines Minderjährigen, ohne dass auch Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Eltern) auftritt, ist trotz vorhandener naher Beziehung **nicht** unter „Häusliche Gewalt“ zu subsumieren. Sie ist allerdings zu bejahen, wenn ein Kind oder Jugendlicher im Rahmen von Partnergewalt mitbetroffen ist.

Seit fast 15 Jahren steht häusliche Gewalt im besonderen Fokus der Intervention und Prävention von Gewalt in der Gesellschaft. Die Perspektive von häuslicher Gewalt als Privatsache wechselte mit zunehmender Enttabuisierung zu häuslicher Gewalt als gesellschaftliches Problem.

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zum 01.01.2002 wurde auch in der PKS im Jahr 2005 ein zusätzlicher Auswertemerker „Häusliche Gewalt“ geschaffen, der eine Erhebung der Fälle sicherstellen sollte.

In Niedersachsen wurde der Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt als ressortübergreifendes Konzept zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes entwickelt.

Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung häuslicher Gewalt durch neue Instrumente - polizeilicher Platzverweis, pro-aktive Beratung – und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Hilfeeinrichtungen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im genannten Bereich war hierbei aber auch stark von Veränderungen im Anwendungsbereich des Auswertemerkers abhängig. Während der Anwendungsbereich zunächst einen starken Fokus auf die Gewalt gegen Frauen hatte wurde er im Jahr 2009 wie folgt erweitert:

- Häusliche Gewalt, Partnerschaft
- Häusliche Gewalt, Expartnerschaft
- Häusliche Gewalt, Minderjährige Opfer
- Häusliche Gewalt, Mittelbar betroffene Minderjährige
- Häusliche Gewalt, Gewalt in der Pflege
- Häusliche Gewalt, Gewalt durch Minderjährige
- Häusliche Gewalt, Sonstiges

Für die Jahre 2010 bis 2015 ist für den Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück konstant eine Zahl um 900 Fälle häuslicher Gewalt festzustellen. Der Median liegt hierbei bei 911 Delikten. Im Jahr 2015 liegen die Fallzahlen gering über diesem Wert.

Die Aufklärungsquote liegt über den gesamten Zeitraum immer knapp unter 100 %.

Die Deliktsbereiche des Auswertemerkers liegen schwerpunktmäßig bei den Rohheitsdelikten.

Für die Jahre 2010 bis 2015 ergibt sich hierbei die nachfolgende Verteilung:

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe	in %
Straftaten gegen das Leben	3	1	3	2	1	4	14	0,26%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	4	10	7	8	10	51	0,95%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	750	751	821	810	801	789	4.722	88,41%
Diebstahl gesamt	4	3	2	3	7	8	27	0,51%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	4	3	1	2	2	12	0,22%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	39	50	66	60	70	75	360	6,74%
Strafrechtliche Nebengesetze	36	14	16	24	38	27	155	2,90%
Summe	844	827	921	907	927	915	5.341	100,00%

Die Zahlen zeigen, dass sich der Schwerpunkt der häuslichen Gewalt im Bereich der Rohheitsdelikte – insbesondere den Körperverletzungen und Stalking - findet. Bei den sonstigen Straftatbeständen nach dem StGB finden sich insbesondere die Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

Bei den vier Fällen der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2015 handelt es sich jeweils um versuchte Tötungsdelikte im Landkreis Osnabrück.

In drei Fällen wurde das weibliche Opfer jeweils durch den Ehe- oder Lebenspartner mit einer Stichwaffe angegriffen. In einem Fall wurde das Opfer durch den Täter gewürgt.

In einem Fall ist der Täter bereits zu einer Freiheitsstrafe von über fünf Jahren verurteilt.

Bei einer näheren Betrachtung der Opfer ergibt sich, dass aber nicht nur Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Opfer	männl.	weibl.	Gesamt
Anzahl	212	686	898
in %	23,61%	76,39%	100,00%

Die Täter- Opfer- Beziehung stellt sich dabei wie folgt dar:

Formale Täter- Opfer- Beziehung	männl.	weibl.	Gesamt	in %
Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige	168	593	761	84,74%
Ungeklärt	6	19	25	2,78%
Informelle soziale Beziehungen	20	53	73	8,13%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0	4	4	0,45%
Keine Beziehung	18	17	35	3,90%

Soziale Täter- Opfer- Beziehung	männl.	weibl.	Gesamt	in %
Im gemeinsamen Haushalt lebend	106	341	447	49,78%
Erziehungs-/ Betreuungsverhältnis -ohne gemeinsamen Haushalt-	1	1	2	0,22%
Sonstige räumliche und/oder soziale Nähe	53	156	209	23,27%
Keine räumliche und/oder soziale Nähe	31	96	127	14,14%
Ungeklärt	20	84	104	11,58%

Die Zahlen zeigen, dass der Schwerpunkt des Delikts nach wie vor im häuslichen Bereich liegt. Dies betrifft aber nicht nur zwangsläufig den Bereich „Gewalt in der Ehe“, sondern z. B. auch Gewalt in der Pflege oder Erziehung.

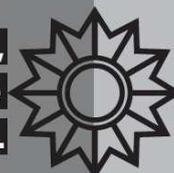
Auf eine weitergehende Darstellung wird im Rahmen dieses PKS- Berichts verzichtet. Zusätzliche Informationen zum Thema können ggf. über das Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück eingeholt werden.

Und weg isses ...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns.


www.polizei-beratung.de

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

Zusammenstellung:

Kriminalhauptkommissar Jörg Heß
Februar 2016

© Polizeiinspektion Osnabrück 2016

Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet.

Nachfragen oder Detailanfragen richten sie bitte schriftlich an die

Polizeiinspektion Osnabrück
- Zentraler Kriminaldienst / Analysestelle -

Kollegienwall 6 – 8

49074 Osnabrück

oder per eMail

ast@pi-os.polizei.niedersachsen.de